

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 5. **Erste Ausgabe** alle Sonnabende. **Abonnementspreis 1.50 M. pro Quartal** Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenb. Nr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622. **Hamburg,** **Sonnabend, 30. Januar 1909.** Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden.) **23. Jahrg.** Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsamte des Innern zu schließen, will die Regierung die Bureaufratifizierung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Ja, wenn man den Meinungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Widerstand vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bureaufratifizierung innerhalb der sozialen Versicherungsgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung zu gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs Neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsbereich nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spottbilligen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu ersticken, befrüwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plan ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugebachten Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staatsbehaltender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Möglichkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die bestehende Klasse die Existenz des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 M. jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 M. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines

Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 M. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 M. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 M. Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 % der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 %, in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 % und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 % gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 M. auf 25,52 M. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit vier Kindern hat daher etwa 163 M. jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenrente wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 M. und 1903 auf 263,83 M. pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 M. pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren angewendet. Noch engherziger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Fiel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparmaßnahmenpolitik. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 beziffert sich auf 85,5 Millionen Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1 1/2 Milliarden an Vermögen angesammelt sein. Diese unfinnige Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preussisch-deutschen Regierungsmaximen, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts sehnlicher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bürokratisch gebildeten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rückgratfesten Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegensetzen. Sie muß die versuchte Rückwärtsbewegung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantworten, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und vollständigen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung.

Eine Enquete über die Weivergiftung.

IV.
Die Frage der Reinlichkeit der Arbeiter ist für die Verminderung der Weivergiftungsgefahr unzweifelhaft von sehr großer Bedeutung. Deshalb sucht auch die Enquete genaue Feststellungen über den gegenwärtigen Stand der Möglichkeit sich zu reinigen, zu machen. Es wurde gefragt, in welcher Weise könnte den gefährdeten Arbeitspersonen am besten die Möglichkeit geboten werden, unter Beistellung von Waschgefäßen, geeigneter Seife, Nagelbürsten und Handtüchern durch die Unternehmer sich einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Hierzu wurde für Betriebe mit wechselnden Arbeitsstätten die Zusatzfrage gestellt, wie wäre namentlich bei Bauten für die Beistellung geeigneter Waschgefäße, ausreichender Wassermengen und Erneuerung des Waschwassers Vorzüge zu treffen.

Eine weitere Frage lautet: in welcher Art wäre den Arbeitspersonen die Benutzung eines Brause- und Dampfbades zu ermöglichen.

Der Experte Dr. S u e p p e, der Professor der Gesundheitslehre an der Prager deutschen Universität bemängelte, daß die im Deutschen Reich und in Belgien geltenden Vorschriften über gewisse allgemeine Gesichtspunkte nicht hinausgehen und keine genaue Weisung enthalten. Die Hauptgefahr erblickt der Experte in der Arbeitszeit selbst. Bekanntlich beenden sich die Arbeiter, wenn es zum Ende der Arbeit geht, sehr, sie wollen sich mit dem Waschen nicht lange aufhalten. Um den Wunsch nach möglichst baldigem Verlassen der Arbeit mit dem Waschbedürfnis in Einklang zu bringen, müßten ausreichende, der Zahl der Arbeitspersonen entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Wenn nur ein einziges Gefäß vorhanden ist, das vielleicht nicht einmal regelmäßig gereinigt und ständig mit frischem Wasser versehen wird, waschen sich die Arbeiter eben lieber erst zu Hause. Auch hätte selbstverständlich der Unternehmer die nötigen Utensilien, namentlich Bürsten, Seife und Handtücher in genügender Menge zu liefern. Die Zahnbürsten wären von den Arbeitern selbst beizustellen und zu verwahren, denn hier sei es vom gesundheitlichen Standpunkte aus unbedingt notwendig, daß jede Verwechslung ausgeschlossen bleibt. Auf Bauten müßte streng darauf gesehen werden, daß Trinkwasser und Waschwasser ständig zugetragen werde. Es vor Staub zu schützen, sei auch auf Bauten nicht so schwierig. Mit dem Ausmaße der Entlohnung steht nach der Meinung des Professors die Einhaltung gesundheitlicher Vorschriften in einem gewissen Zusammenhange, denn wenn der Arbeiter zur Erzielung des für ihn und seine Familie notwendigen Lebensbedarfes angestrengt arbeiten muß, werde er sich zur Reinigung nicht die nötige Zeit nehmen, deren Entgang ihn materiell beeinträchtigen würde und lieber mit beschmutzten Fingern und mit schmutzigem Anzug sein Maß zu sich nehmen. Bei gutem Willen würden sich die Anforderungen der Gesundheitslehre schon erfüllen lassen, wenn nur reichlich Gelegenheit zur Reinigung vorhanden wäre, und wenn diese in die Arbeitszeit eingerechnet werde.

Der Vertreter der Gesundheitslehre an der Wiener Universität, Professor Dr. S c h a t t e n f r o h, stimmt im wesentlichen den Ausführungen seines Prager Kollegen bei. Er führte besonders aus, daß auch in kleineren Betrieben gewisse minimale Anforderungen erfüllt werden könnten, so die Verwendung womöglich fließenden Wassers, worauf auch das Gewerbeinspektorat großen Wert legt. Unter allen Umständen müsse für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden. Auch Prof. Schattenfroh ist der Meinung, daß die Zeit der Reinigung in die Arbeitszeit eingerechnet werden müsse, wie das in der englischen Verordnung ausgesprochen ist, die eine 10 Minuten dauernde, in die Arbeitszeit einzurechnende Waschpause vorschreibt. Es müsse weiter verlangt werden, daß auch in einfachen Werkstätten die Waschvorrichtungen nicht im Arbeitsraume selbst sein dürfen. Eine Reinigung selbst mit Seife und Bürste ist oft ungenügend, denn häufig finden sich selbst im zweiten Waschwasser noch immer beträchtliche Mengen. Er stellt nachstehende hygienische Forderungen auf: Die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl von Waschgefäßen, Verwendung womöglich fließenden Wassers und einer guten, entsprechenden Seife, etwa Sandseife. Auf Bauten dürfe es keinerlei Schwierigkeiten begegnen, die Warmwasserleitung so lange in Funktion zu lassen, bis definitive Wasserleitung eingerichtet ist.

Der dritte Vertreter der Gesundheitslehre, Professor

Dr. Sternberg, meinte, daß es genug Arten transportabler Waschgefäße gäbe, so daß von Schwierigkeiten, Waschgelegenheiten auf Bauten zu beschaffen, nicht gut gesprochen werden kann.

Nicht nur die auf Bauten beschäftigten Arbeiter sollten sich nach der Arbeit waschen, dieselbe Notwendigkeit liegt auch für die Arbeiter in Privaträumen vor, aber gerade hier scheinen die Schwierigkeiten noch größer zu sein. Die Wohnungsinhaber sollten durch den Arbeitsvertrag zur Bereitstellung einer Waschgelegenheit verpflichtet werden. Auch die Experten aus dem Kreise der Unternehmer konnten sich gegen die Forderungen nicht aussprechen.

Der Gehilfenvertreter Müller wünschte, daß bei Ausführung von Bauten allen beschäftigten gewerblichen Arbeitern Waschgelegenheit bereitgestellt werde, wobei auf die leichte Erneuerung des Wassers Rücksicht genommen werden müsse. Für genügend große der Arbeiterzahl entsprechende Gefäße und für Auswechslung derselben habe der Unternehmer zu sorgen. Das Liefern von Waschgefäßen in bereits bewohnten Häusern könnte leicht durchgeführt werden. Gegen die Bestellung von Seife und Handtüchern hätten sich bisher die Unternehmer ablehnend verhalten. Auch in Lackierwerkstätten, wo man sich nur mit Terpentin reinigen könne, verweigerten die Unternehmer sehr häufig die Bestellung derselben. Die Akkorarbeit wäre zu untersagen, da durch dieses Lohnsystem eine gründliche Reinigung ohne Schwächung des Verdienstes unmöglich gemacht werde. Der Gehilfenvertreter wünschte schließlich die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verstaatlichung der mit Vergiftungserscheinungen verknüpften Gewerbeunternehmungen.

Die Einrichtung von Bädern erklärten die meisten Experten für zu schwierig, sie empfahlen die Errichtung von Volksbädern und die Ermäßigung der Preise in den bestehenden Badeanstalten. Für die Farbenfabriken wurde zum Teil die Einrichtung eigener Badegelegenheiten verlangt.

Für die Aufbewahrung der Kleider in den dauerhaften Betriebsstätten wurde gefordert, daß sie in geschlossenen Schränken und in besonderen staubfreien Räumen aufbewahrt werden sollen. Für die anderen Arbeitsplätze, in Neubauten usw. wurde verlangt, daß die Kleider in einem Räume abgelegt werden, wo nicht gearbeitet wird. Im wesentlichen stimmten die Experten hier ziemlich zusammen. Der Vorsteher der Genossenschaft der Zimmer- und Dekorationsmaler Wiens hielt freilich Vorschriften für kurzdauernde Privatarbeiten nicht für erforderlich, er meinte, daß es genügen würde, wenn die Kleider am Arbeitsorte mit Papier überdeckt und auf eine sonst genannte Art vor Staub geschützt würden.

Darauf wurde über die Bereitstellung von Trinkwasser, über die Anlage von Speiseräumen und über die Verabreichung fettreicher Nahrungsmittel an gefährdete Arbeiter verhandelt. Der Prager Professor Hueppe meinte, daß es ein Irrtum sei, daß fettreiche Speisen ein Gegenmittel gegen die Bleivergiftung seien. Er macht auf die Gefahr aufmerksam, daß auf Neubauten Trinkwasser benutzt würde, das lange in Bleiröhren gebaut gewesen war, da hierdurch auch schon Bleivergiftungen entstanden wären. Bei Brückenbauten solle nach den Ausführungen des Wiener Professors Schattentrost vor dem Gebrauch des Flußwassers zu Trinkzwecken gewarnt werden. Für fixe Arbeitsräume empfehlen sich Speiseräume mit Wärmeverrichtungen.

Der Experte Boynger, der Oberinspektor der Staatsbahnen, meinte, daß Trinkwasser nur außerhalb solcher Räume, in denen mit giftigen Farben gearbeitet wird oder wo solche erzeugt werden, zur Verfügung gestellt werden soll. Allgemein zugängliche gemeinsame Trinkgeschirre sowie die Verwendung von Waschgefäßen als Trinkgeschirre wären zu untersagen.

Eine weitere Gruppe von Fragen bezog sich auf ein Verbot der Mitnahme von Nahrungsmitteln und auf die Voraussetzung einer gründlichen Reinigung von Gesicht, Händen und der Ausspülung des Mundes vor der Einnahme von Speisen, auf eine Untersagung des Genusses geistiger Getränke an den Arbeitsstellen und auf das Verbot des Tabakrauchens und Tabakkauens. Experte Prof. Dr. Schattentrost ist der Meinung, daß die Erlaubnis zum Einnehmen der Speisen an die vorhergegangene gründliche Reinigung geknüpft werden sollte, nachdem erfahrungsgemäß ein Verbot, Speisen auf den Arbeitsplatz mitzunehmen, nicht beachtet werde, und die Arbeiter die mitgenommenen oder zugebrachten Sachen verzehren, ohne sich vorher gereinigt zu haben. Durch die Erfüllung der vorgeschriebenen Reinigung würden alle Schwierigkeiten wegfallen. Die Aufhebung der kleinen Arbeitspausen erscheine vom hygienischen Standpunkte bedenklich. Gegen das Verzehren der mitgebrachten Speisen könnte wohl nichts eingewendet werden, deshalb, weil manchem Arbeiter eine mehrstündige ununterbrochene Arbeitszeit unzutraglich wäre. Es müßte aber jedem Essen eine gründliche Reinigung vorhergehen. Auch hält der Experte für geboten, daß die Arbeiter ihre Nahrungsmittel unter Verschluss mitbringen, allerdings sei es fraglich, ob eine derartige Vorschrift sich durchführen lasse. Desgleichen tritt der Experte für ein strenges Verbot des Genusses geistiger Getränke, insbesondere von Schnaps sowie weiter für ein Verbot des Rauchens oder Kauens von Tabak ein. Ueber Befragen des Vorstehenden erklärt der Experte, daß er das Verbot des Genusses von Alkohol nicht nur vom allgemeinen

hygienischen Gesichtspunkte aus beantrage, sondern auch auf Grund der Erfahrungstatsache, daß der Genuß von Alkohol zu Bleivergiftungen prädisponiere. Andere Vertreter hielten es freilich für unmöglich, den Arbeitern das Mitnehmen von Speisen zu untersagen, da sie vielfach stundenweit von ihrer Wohnung in die Fabrik gehen müssen und sich ein Mittagessen im Gasthause nicht kaufen können.

Man wandte sich hierauf in der Enquete der Erörterung der Fragen zu, die sich auf die Verpflichtung zur Benutzung von Arbeitskleidern, auf die sanitäre Kontrolle durch Vorarbeiter und Aufseher, auf die Vorsorge der Einhaltung der gesundheitlichen Vorschriften durch die Arbeitsordnung und auf die eventuelle Ahndung hartnäckiger Nichtbefolgung bezogen.

Prof. Dr. Hueppe hielt es für selbstverständlich, daß den Arbeitern die Verpflichtung zur Benutzung von Arbeitskleidung auferlegt werden müsse. Die Erziehung zur Reinlichkeit sei die Hauptsache. Die in erster Linie bedrohte Arbeiterschaft müsse intensiv mitwirken, vor allem durch die Belehrung ihrer Kollegen, daß die eigene Reinlichkeit der Kernpunkt aller Schutzmaßnahmen sei. Die einmalige Belehrung, die z. B. beim Eintritt eines Beurlaubten oder jugendlichen Hilfsarbeiters diesem erteilt werde, müsse meist gar nichts, wenn ihn nicht die Kollegen in ihrem eigenen Interesse zur strengen Befolgung der sanitären Vorschriften zwingen.

In ähnlicher Weise bezeichnete Prof. Dr. Schattentrost als wirksamstes Kontrollmittel die durch die Arbeiter selbst über ihre Kollegen zu übende Aufsicht über die Beobachtung der gesundheitlichen Vorschriften. Die hartnäckige Nichtbefolgung der gesundheitlichen Vorschriften soll mit Strafe bedroht werden, aber freilich nur unter der Voraussetzung, daß die zur Verfügung gestellten Ankleideräume, Waschanrichtungen, Reinigungsutensilien in reinlichem und benutzungsfähigem Zustande vorhanden wären. Die Unternehmer waren selbstverständlich dafür, daß die Verantwortung möglichst vollkommen auf die Arbeiter abgewälzt würde.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe

Schreibt die „Baugewerks-Zeitung“, daß offizielle Unternehmerorgan, folgendes: „Uns ist nicht erinnerlich, daß das Wort Arbeitslosigkeit schon jemals so sehr in aller Munde gewesen wäre wie jetzt am Ausgang dieses Jahres. Parlamente, Regierungen, Stadtverwaltungen und Publikum beschäftigen sich mit der Frage, wie die gegenwärtige Arbeitslosigkeit am besten zu lindern sei. Eine solche Aufregung hat niemals stattgefunden in Zeiten der großen Streiks und Boykotts, die doch stets umfangreiche Arbeitslosigkeit verurteilt haben, und zwar nicht weniger umfangreich als gegenwärtig. Aber damals waren nur die Arbeitgeber die Leidenden, die nicht wußten, wie sie ihre Häuser rechtzeitig fertigstellen und ihre kontraktlichen Verpflichtungen erfüllen sollten. Jetzt aber handelt es sich um Arbeiter, die leiden, und auch das ist noch nicht einmal ganz zutreffend, denn bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit leidet ein großer Teil der Arbeitgeber wenigstens ebenso sehr wie die Arbeiter, wie es ja auch Tatsache ist, daß ein erheblicher Teil der mittleren und kleineren selbständigen Gewerbetreibenden im Baugewerbe wirtschaftlich weit hinter den Arbeitern zurücksteht. Das wird zwar im allgemeinen nicht geglaubt, denn der Satz: „Der Arbeiter ist der wirtschaftlich schwächere Teil“ ist ja leider so sehr Axiom geworden, daß vorläufig noch gar nicht dagegen anzukämpfen ist, obgleich das aus den Katastern der Baugewerks-Berufsgenossenschaften leicht zu beweisen wäre.“

Es ist richtig, daß bei einer wirtschaftlichen Krise auch die Unternehmer getroffen werden, die Hauptleidtragenden sind aber die Arbeiter. Der Verdienst der Unternehmer wird während einer Krise geschmälert, doch haben sie noch immer ihr Auskommen, die Arbeiter aber leiden direkt Not und müssen sich nebst Familien den Hungerriemen fester schnallen. Was das anbetrifft, daß sich die Menschen mit der Arbeitslosigkeit infolge einer Krise mehr beschäftigen, als mit der infolge eines Streiks entstandenen Arbeitslosigkeit, so erklärt sich dies einfach daher, daß erstere von dem Willen der Menschen unabhängig ist und gewissermaßen wie ein Naturereignis wirkt.

Dann fährt der Artikel fort: „Aber die Arbeitslosigkeit in manchen großen Städten, ganz gleich, ob Arbeiter oder Arbeitgeber am meisten davon betroffen werden, ist tatsächlich groß und am stärksten im Baugewerbe; denn von der Betätigung im Baugewerbe sind sehr viele andere Gewerbe und Industriezweige mittelbar und unmittelbar abhängig. Die gewaltige wirtschaftliche Depression, die etwa Mitte des Jahres 1907 von Amerika ausgegangen ist und durch Aufkauf des deutschen Goldes den Geldbestand aller europäischen Börsen so stark beeinflusste, daß die größte Geldknappheit, eine starke Vertenerung des Geldes und der Hypotheken eintreten mußte, hat auch jetzt noch nicht aufgehört, sondern besteht fast ungemindert fort. Hypothekengelder sind noch ebenso teuer und schwer erhältlich, gerade wie vor einem Jahr, und Baugelber sind so gut wie gar nicht zu haben und jedenfalls nur zu hohen Preisen, mit denen man rentable Häuser nicht bauen kann. Trotz der schon lange andauernden geringen Bautätigkeit herrscht noch jetzt fast überall Ueberfluß an Wohnungen, und das kommt daher, weil sehr viele Mieter ihre Ansprüche in Bezug auf Zahl der Wohnräume einschränken. Das macht eben die allgemeine wirtschaftliche Krise. Ueberall verlangt man nun die baldige Ausführung von solchen Neu- oder Umbauten, wofür die Vorschläge entweder schon bestehen oder wo die Parlamente oder Gemeindebehörden voraussichtlich in baldiger Zeit die Anträge genehmigen werden. In Petitionen an das preussische Abgeordnetenhaus wird meist herabgehoben, daß die Not unter den Arbeitern täglich größer werde. Die Staatsregierung möge dieselbe durch baldiges Beginnen der Arbeiten lindern. Aber eine schnelle Eingriffnahme

liege auch im Interesse des Staates, da billige Angebote abgegeben werden würden. Und tatsächlich bieten sich auch die Arbeitskräfte, entsprechend der geringen Nachfrage, zu billigeren Preisen an, wodurch die Arbeitgeber wieder billigere Offerten abgeben können. Die Arbeitsnachweise sind jetzt überlaufen, und nur ein kleiner Teil der sich anbietenden kann angenommen werden. Das bezieht sich natürlich nur auf die großen Städte, während auf dem Lande vielfach großer Arbeitermangel herrscht. Nun wird jetzt häufig die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise verlangt, und die Regierung unterstützt solche Bestrebungen, aber wir möchten wissen, ob durch paritätische Arbeitsnachweise mehr Arbeiter Arbeit finden würden als durch unparitätische. Und dann haben doch wohl die Arbeitgeber die erste Pflicht, unparitätische Arbeitsnachweise einzurichten, denn auf ihren Wert- und Bauplänen sollen die Arbeiter, und zwar für bestimmte Arbeiten, beschäftigt werden. Sie werden daher doch auch ein gewisses Recht bei der Auswahl und Anstellung von Arbeitskräften verlangen dürfen.“

Dier tritt der Pferdesuß deutlich zutage: das Unternehmertum will die Zeit der Krise benutzen, um den Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Dann heißt es weiter: „Ebenso tritt jetzt in den Zeiten der Arbeitsnot die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung auf. Sie würde ja ein einfaches Mittel sein, um die Klagen der Arbeitslosen verstummen zu machen. Die Arbeiter bekämen dann ohne Arbeit ihren Lohn und ihr Vermögen um Arbeit würde nachlassen. Ebenfalls würde man künftig schwer unterscheiden können, ob ein Arbeiter nicht Arbeit findet oder ob er nicht arbeiten will. Die preussische Regierung und auch vorläufig noch die Reichsregierung stehen glücklicherweise einer durch Reichsgesetzgebung zu regelnden Arbeitslosenversicherung entschieden ablehnend gegenüber. Ein solches Gesetz würde ja auch eine erneute ungebührliche und schwer zu tragende Belastung der Steuerzahler und der Arbeitgeber zur Folge haben, und es gibt neben den Arbeitern doch auchzulagen noch Arbeitgeber.“ Es verlohnt sich nicht, auf derartige Nebenarten auch nur ein Wort der Erwiderung zu verschwenden.

Ueber die Beschäftigung ausländischer Arbeiter äußert sich der Artikel folgendermaßen: „Daß bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit nur inländische Arbeiter beschäftigt werden sollen, halten wir für gerecht, aber überall sind auswärtige Arbeiter doch nicht abzuschieben, denn in vielen Fällen hat man sie während der großen Streiks herbeiziehen müssen, um die kontraktlich übernommenen Bauten und Arbeiten fertigzustellen, weil die einheimischen Kräfte viele Monate gestreikt hatten und da wird man die damals so notwendigen ausländischen Arbeiter nicht bezweigen abschieben können, weil sie bis dahin ihre Schuldigkeit getan haben. Es kommt aber auch hinzu, daß manche Arbeiten, z. B. an Kanälen, Deichen, Strömen von inländischen Arbeitern überhaupt nicht gemacht werden. Für solche Arbeiten müßte man also immer ausländische Arbeiter nötig haben.“

Zum Schluß spricht sich der Artikelschreiber sehr hoffnungsvoll aus: „Die große Arbeitslosigkeit, die ja nicht im Handumdrehen gekommen, sondern durch lang vorbereitete wirtschaftliche Ursachen vorbereitet ist, wird ja auch nicht im Handumdrehen verschwinden; aber wir glauben, daß das nächste Jahr Besserung, wenn auch nicht volles Gleichgewicht bringen wird. Eine Besserung erhoffen wir, weil die Krise, unter der wir leiden, im wesentlichen eine Geldkrise, eine Finanzkrise ist, weniger eine Industriekrise, und der Weltmarkt und die Weltwirtschaft ist im aufsteigenden Akt, das läßt sich heute nicht mehr leugnen. Die größere Weltwirtschaft muß endlich auch wieder billigere und auszuwechslende Kapitalien für das Baugewerbe schaffen. Wir sehen also schon in der Ferne das Licht, und der wirtschaftliche Stillstand wird sich wieder in einen wirtschaftlichen Fortschritt verwandeln.“

Die Hamburger Handelskammer und die deutsche Sozialpolitik.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Hamburg das Großkapital auf allen Gebieten eine ausflagelnde Rolle spielt und daß es mit einer Prophanität auftritt, die den Abscheu eines jeden sozial empfindenden Menschen erregt. Die Wasserkapitalisten, die Großindustriellen, die Scharfmacher im Baugewerbe und alle die Herren von Geldsack Gnaden scheinen zu glauben, daß ihnen allein die Welt gehöre und daß das Heil der Menschheit auf der Bichtung von Millionen beruhe. Deshalb sind sie ängstlich besorgt, ihre Ausbeutungsfreiheit zu schützen und jeden Versuch, die Lebenslage der großen Masse des Volkes zu heben, im Keime zu ersticken. Ihr geistiger Leiter, der Oberscharfmacher Freiherr v. Reischwig, gibt den Ton an, indem er unablässig in seiner „Arbeitgeber-Zeitung“ vor einer Fortführung der Sozialpolitik warnt. Heuchlerischerweise sieht dieser Unternehmertum die Sorge für das sittliche Wohl der Arbeiter vor: er spricht davon, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse in den letzten Jahrzehnten ganz ungeheuer gehoben, daß aber ihre sittliche Hebung nicht gleich Schritt damit gehalten habe.

Daß dies alles Nöbßium ist, kann ein Minder mit dem Stock fühlen, aber die Hamburger Großvorne nehmen es gläubigen Gemütes als Wahrheit hin und erblicken darin der Weisheit höchste Blüte. Man braucht nur den Jahresbericht der Handelskammer zu lesen, der in den jüngsten Tagen erschienen ist, um einen Hauch jenes Geistes zu spüren, der wie ein kalter Luftstrom von Saarabien bis Ostelbien durch Deutschlands Gänge dahin fährt. Man höre nur, wie der Bericht über die Sozialpolitik urteilt:

„Auf dem Gebiete der Sozialpolitik befindet sich eine große Zahl gesetzgeberischer Vorlagen in Bearbeitung seitens der Behörden und parlamentarischen Körperschaften, die das deutsche Wirtschaftsleben mit neuen Maßnahmen bedrohen, die dazu angetan sind, teils der freien Bewegung in allen Produktionsverhältnissen weitere Schranken zu ziehen, teils der gesamten Produktion neue soziale Lasten aufzuerlegen. Letztere müssen um so bedenklicher erscheinen, als schon die mißliche finanzielle Lage

des Reiches zu einem guten Teil durch Ausgaben für soziale Fürsorge hervorgerufen ist, während die Produktion und die staatlichen Betriebe im Auslande von ähnlichen sozialpolitischen Lasten bisher verschont geblieben sind. Beeinflusst durch die Lehren sozialreformatorischer Theoretiker, die dem praktischen Wirtschaftsleben fremd gegenüberstehen, und dem Drängen der der Rücksichtnahme auf ihre Wähler vielfach unterliegenden Parteien folgend, wird von den Reichsbehörden zur Zeit mit neuen sozialpolitischen Gesetzesvorlägen in einem Umfange vorgegangen, der für die Weiterentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu weitgehenden Besorgnissen Anlaß geben muß. Daß bei sozialpolitischen Maßnahmen nicht lediglich das Interesse der wirtschaftlich Schwachen maßgebend sein kann, sondern die Leistungsfähigkeit der Unternehmer und das Interesse des Wirtschaftsganges in gebührendem Maße mit in Berücksichtigung gezogen werden muß, wird gänzlich vergessen; daß nur eine in ihrer freien Entwicklung nicht behinderte und im Wettbewerb mit der ausländischen Produktion konkurrenzfähige einheimische Produktion leistungsfähig sowohl für allgemeine wie sozialpolitische Lasten bleibt, wird unberücksichtigt gelassen.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlichen Rückganges muß vor Ueberpannung sozialpolitischer Maßnahmen, die das gesamte Wirtschaftsleben mit weiteren unproduktiven Aufwendungen belasten und nur zur Verschlechterung der Lage beitragen können, dringend gewarnt werden.

Die hier vertretene Auffassung von der Wirkung einer zielbewussten, tatkräftigen Sozialpolitik würde einem Hinterwäldler und einem ostfriesischen Wittkünter alle Ehre machen, in dem Munde Hamburger Handelsherren aber Klinge sie wie der reine Hohn: es sind das die ollen Kamellen, die sich ein moderner Mensch längst an den Schuhsohlen abgelaufen hat. Die Erfahrung hat ja überall bewiesen, daß eine vernünftige Sozialpolitik das wirtschaftliche Leben neu befruchtet und die Leistungsfähigkeit eines Landes steigert. Deswegen macht es auch einen geradezu kindischen Eindruck, wenn der Bericht zum Schluß „das psychologische Moment“ betont und hervorhebt, „daß bei andauernder Steigerung der sozialpolitischen Beschränkung und Kontrollen gerade den begabtesten Männern, und zwar nicht nur aus den Kreisen der Arbeitgeber, sondern auch aus denjenigen der leitenden Beamten und Angestellten, die die Ausführung der von der sozialen Gesetzgebung vorgeschriebenen Bestimmungen überwachen sollen, mit der Arbeitsfreiheit auch die Arbeitsfreudigkeit genommen wird.“

Glücklicherweise zieht eine solche Drohung heutzutage nicht mehr; denn wir wissen, daß das Ausbrennterium jedesmal die „Arbeitsfreudigkeit“ verliert, wenn es sich in seiner Hauttierfreiheit bedacht glaubt, daß es aber auch jedesmal die „Arbeit“ wieder aufgenommen hat, weil das Ausbrennterium doch ein allzu angenehmes und einträgliches Geschäft ist.

Interessant ist auch die Stellungnahme der Handelskammer zu der Frage einer offiziellen Arbeitervertretung in einer Arbeits- resp. in einer Arbeiterkammer. Eine von ihr eingesetzte Kommission hatte sich in einem Gutachten gegen eine paritätische Zusammensetzung dieser Interessenvertretung, also gegen eine Arbeitskammer ausgesprochen. Die Handelskammer hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen, sondern erklärt, daß ein Bedürfnis nach Errichtung einer auf gesellschaftlicher Grundlage beruhenden Vertretung der Arbeiterinteressen überhaupt nicht vorhanden sei. Sie begründet diesen Standpunkt folgendermaßen:

„Die Vertretung der Gesamtproduktion liegt in den Händen der auf gesellschaftlicher Grundlage beruhenden Landwirtschafts-, Handels- und Handwerks- (bzw. Gewerbe-) Kammern; aus ihrem Vorhandensein kann nicht auf die Notwendigkeit der Errichtung von Vertretungen für die Interessen der Arbeiter geschlossen werden. Da die Arbeit als Glied der Produktion bereits in den bestehenden gesellschaftlichen Organisationen mit vertreten ist. Die besonderen Interessen der Arbeitnehmer finden einerseits in den privaten Arbeitnehmerorganisationen in vollkommen ausreichendem Umfange Vertretung; andererseits dürfte die im kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar 1890 gegebene Befugnis bereits in hinreichendem Maße in den durch die soziale Versicherungsgebung, die Gewerbeaufsichtsgesetzgebung u. a. geschaffenen Arbeitnehmervertretungen erfüllt sein. Daß durch diese Einrichtungen die Interessen der Arbeitnehmer an den für die Gesetzgebung maßgebenden Stellen bereits in weitestem Umfange Berücksichtigung finden, zeigt sich in der Richtung unserer gesamten wirtschaftlichen Gesetzgebung aus den letzten Jahrzehnten, bei der allenthalben die Rücksicht auf soziale Gesichtspunkte unter Aufhebung schwerer Lasten auf die Schultern der Unternehmer von erheblichem Einfluß gewesen ist. Zudem wird weder von Arbeits-, noch von Arbeiterkammern, in welcher letzteren die agitatorischen Führer der Gewerkschaften zu ausschlaggebender Bedeutung kommen würden, eine erspriechliche Tätigkeit im Interesse gesunder Weiterentwicklung des gesamten wirtschaftlichen Lebens, am wenigsten im Sinne der vom Gesetzgeber gewollten Herbeiführung eines Ausgleichs der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erwarten sein.“

Hier tritt der Brocken-Standpunkt in seiner ganzen Schroffheit zu Tage. Zunächst wird behauptet, daß die Interessen der Arbeit und der Arbeiter in den bereits bestehenden Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern ihre ausgiebige Vertretung finden. Du lieber Himmel! Ist denn der Verfasser des Jahresberichts ganz von Gott verlassen? Er will uns glauben machen, daß die Landwirtschaftskammern, in denen die borniertesten Bauern und Junker die erste Geige spielen, die Interessen der Landarbeiter vertreten oder daß die Handwerkskammern mit den reaktionären Kräften an der Spitze Interessenvertretungen der gewerblichen Arbeiter seien? Der gute Mann hat sich wohl verschrieben; denn in diesen Institutionen werden die Arbeiterinteressen nicht vertreten, sondern getreten. Und welche Vertretung die Arbeiterinteressen in den Handelskammern finden, davon ist dieser Bericht selbst ein lebendes Beispiel.

Was Johann die Behauptung anbelangt, daß auch abgesehen von diesen Kammern die Arbeiter genügend vertreten seien, und wenn hierbei auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sowie auf die soziale Gesetzgebung hingewiesen wird, so sind dies nur faule Ausreden, die den Mangel an Gerechtigkeitsgefühl verdecken sollen. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter Menschen zweiter Klasse sind und bleiben sollen. In dieser Ueberzeugung sind sich die Kapitalpropen aller Schattierungen einig: ostfriesische Junker und rheinisch-westfälische Grubenbarone, hanseatische Großkaufleute und sächsisch-provinzialische Großindustrielle

reichen sich brüderlich die Hände, wenn es gilt, das Proletariat in materieller, geistiger und rechtlicher Minderwertigkeit zu erhalten. Wann werden endlich einmal auch die Arbeiter zu der Einsicht kommen, daß die Gemeinsamkeit ihrer Interessen auch eine Gemeinsamkeit ihres Kampfes erfordert?

„Recht auf Arbeit“.

Die Tatsache, daß zu gewissen Zeiten Tausende und Abertausende von Menschen trotz eifrigsten Bemühens, trotz der größten Anstrengungen, deren der Selbsterhaltungstrieb fähig ist, keine Gelegenheit finden können, durch ihrer Hände Arbeit sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, muß jedem aufmerksamen Beobachter und Kenner unseres modernen Wirtschaftslebens als eine furchtbare Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung erscheinen. Auch dem oberflächlich Urteilenden muß es sich als ein Widerfaß dieser Gesellschaftsordnung offenbaren, daß ein strenger Winter schon genügt, um Hunderte von Menschen brotlos zu machen, und daß gar erst in der Zeit einer Wirtschaftskrisis, wie gegenwärtig, der Notstand unter der Bevölkerung ganz allgemein ist. Gerade zu dieser Zeit, wo infolge der vorübergehenden lebhaften Geschäftstätigkeit und bei größter Anspannung der Produktion der Warenreichtum so groß ist, daß Böden, Speicher und Läger mit Waren überfüllt sind, gerade zu dieser Zeit herrscht unter der arbeitenden Bevölkerung der größte Mangel an Dingen, die zu des Leibes Nahrung und Nothdurft unentbehrlich sind. Es sind ihrer Hunderte, ja Tausende, die infolge ihrer Mittellosigkeit und fehlenden Kaufkraft hungern und frieren und ihre Straßen durchziehen, um Arbeit zu suchen, und dabei ist an Brennmaterial und an Nahrungsmitteln usw. der größte Ueberfluß.

Die Arbeitslosigkeit, obgleich der heutigen Gesellschaftsordnung eigen, ist freilich keine Erscheinung der neuen oder der neuesten Zeit; sie ist nur mit der Zeit an Umfang größer geworden und fängt an, für weite Kreise des Volkes verhängnisvoll zu werden, und das Mittel, wodurch nach der Meinung vieler der Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung begegnet werden könne, das „Recht auf Arbeit“, ist keineswegs ein Postulat (eine Forderung) unserer Tage.

Als im Schoße der Gesellschaft die privatkapitalistische Produktionsweise entstand und auf ihrem weiteren Wege Licht, Luft und alle Mittel zu ihrer Entfaltung benötigte, außer auf rein technischem Gebiete, z. B. durch die Erfindung und Nutzbarmachung der Dampfkraft, die revolutionierend wirkte, und durch den Ausbruch der französischen Revolution alle äußeren Schranken niederriß, die sich ihr in den Weg stellten und noch der Meinung vieler damals ein Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entgegen mußte, trat bereits die Arbeitslosigkeit, damals freilich mehr durch revolutionäre und kriegerische Ereignisse hervorgerufen, als Massenerscheinung auf. Erste Denker und mitleidende Menschenfreunde lühten sich bezogen, dieser Frage ihre Beachtung in hohem Maße zuzuwenden. Auch der französische Minister Ergast, der bestritt war, auf wirtschaftlichem Gebiete Reformen einzuführen, bekannte sich zu der Forderung von „Recht auf Arbeit“. In der Begründung einer seiner berühmten Dekrete sagte er, daß jeder die „Freiheit“ und das „Recht“ haben müsse, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, ungehindert durch Kunst- und ähnliche Schranken. Nach dem Ausbruch der Revolution wurde die Idee des Rechts auf Arbeit lebhaft in der französischen Nationalversammlung besprochen, und zwar bei der Gelegenheit, wo die „furchtbare Plage der Massenarbeitslosigkeit“ hervortrat. Die Nationalversammlung erließ eine Verordnung auf „Recht auf Arbeit“. Das war alles, was die Erwählten des französischen Volkes taten oder tun konnten. Ernsthafte Versuche, das, was in der Verordnung gefordert worden war, nun auch durchzuführen, wurden nicht unternommen.

Im Jahre 1797 zog Johann Gottlieb Fichte aus der Naturrechtslehre, die vertreten wurde durch Montesquieu, Morelly, Rousseau u. a., den Schluß, daß jedes Individuum einen Rechtsanspruch darauf habe, vom Staate lohnende Beschäftigung zu verlangen. Er gab damit den rechtsphilosophischen Begriff des Rechtes auf Arbeit in seiner weiteststen Ausdehnung, der darauf hinausgeht, die ganze staatliche und wirtschaftliche Ordnung diesem Rechtsbegriffe entsprechend zu gestalten. Nach ihm, etwa zwanzig Jahre später, war es Charles Fourier (geb. 1772, gest. 1837), der die Idee und die Forderung in die entschiedene und propagandistisch wirksame Formel „Droit au travail“ („Recht auf Arbeit“) kleidete. Anknüpfend an die Untersuchungen Rousseaus, eines Vorläufers der französischen Revolution, sagt er in seinem im Jahre 1822 erschienenen Werke: „Theorie eines Rechtsstaates“: „Der Wilde hatte einstmal das Recht auf freies Fruchtbrechen, auf freie Weidbenutzung für sein Vieh, freie Jagd, freien Fischfang, freie Verbindung mit seinesgleichen auf ein sorgenloses Dasein und auf freie Aneignung jedes beliebigen Genußmittels. Diese Rechte hat der Mensch in der heutigen Gesellschaft nicht mehr. Wodurch entschädigt ihn aber die Gesellschaft für solchen Verlust? Etwa dadurch, daß sie ihm die „Freiheit“ gebracht hat, und daß sie ihm das „Glück“ gewährleistet, in einem Verfassungsstaate zu leben? Solche Einfältigkeiten verdienen nicht einmal den Namen einer Illusion und können unmöglich einen modernen Lohnarbeiter befriedigen, der vor allen Dingen nach seinem Appetit essen will und sorglos leben möchte, wie der Wilde. Was gibt man also dem armen Arbeiter für die freie Jagd und den Fischfang, für die Früchte und die Viehherden? Das Glück unter einer Verfassung zu leben! Aber der Arme kann doch unmöglich die Verfassung lesen, anstatt zu Mittag zu essen! Es heißt ihn in seinem Elend noch obendrein verhöhnen, wenn man ihm eine solche Entschädigung anbietet!“

Bei seinen weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete kam Fourier zu der Forderung: das mindeste, was der Mensch von der heutigen Gesellschaft zu fordern habe, sei das Recht, seinen Hunger zu stillen. Da es aber dem Beschäftigten nur dann möglich ist, sich Nahrung zu verschaffen, wenn er zuvor durch Arbeit die Mittel hierzu erworben hat, so muß ihm die Gesellschaft eben die Möglichkeit und das Recht geben, daß er zu jeder Zeit passende

Arbeitsgelegenheit findet, weil er anders nicht imstande ist, sein Leben zu fristen. „Infolgedessen“, sagt Fourier, „ist das Recht auf Arbeit das wichtigste und wesentlichste Menschenrecht.“

Wenn also bis dahin in der Theorie auf das „Recht auf Arbeit“ hingewiesen wurde, so kam eine Zeit, wo es in die Praxis angelegt werden sollte. Das war zur Zeit der Revolutionsperiode von 1848 in Frankreich. Ein Schüler Fouriers, Victor Considérant, war es, der mit großer Entschiedenheit die Forderung des Rechts auf Arbeit in der Pariser Bevölkerung vertrat, worauf es dann Louis Blanc gelang, in der provisorischen Regierung ein Gesetz durchzubringen, das das Recht auf Arbeit ausdrücklich garantierte. Bevor er aber seinen Plan in den Grundzügen richtig ausarbeiten und vorlegen konnte, damit man nun mit dem „Recht auf Arbeit“ eine Probe auf das Exempel machen könne, hatte bereits die Regierung, um sich den Anschein der Volkstreundlichkeit zu geben, im geheimen aber den Mißerfolg der ganzen Sache erwartend oder ihn gar wünschend, die vielberufenen Nationalwerkstätten errichtet und dadurch auch nach außen hin das „Recht auf Arbeit“ anerkannt. Louis Blanc und seine Anhänger dachten sich aber die Durchführung des Rechts auf Arbeit auf Grund einer Organisation der Arbeit und nicht als eine bloße Arbeitslosenfürsorge. Davon wollte aber die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung nichts wissen. Die Bourgeoisie war daher eifrig bestrbt, die Nationalwerkstätten in Verfall zu bringen und ließ zu diesem Zwecke gegen dieses Institut alle Mienen springen. Die Männer der Bourgeoisie eiferten in Rede und Schrift gegen die Gefahr, die aus der Anhäufung so vieler Arbeiter in Paris für die Sicherheit der Hauptstadt bestehe und sie suchten dadurch die Menge der Furchtsamen gegen die Nationalwerkstätten einzunehmen. Der Präsident Cassidiere erklärte auf der Tribüne: Man habe 100.000 Arbeiter zuviel in Paris, die einen Klub der Verzweifelten bildeten, ein Geschwür, das bald plaken werde, und am 5. Juni kam es zu dem Beschlusse, 7000 Arbeiter der Nationalwerkstätten aus Paris zu entfernen. Wie zu erwarten war, schlug dieses nicht genügend vorbereitete und ohne Sachkenntnis in ziemlich großer Hast in Aufriff genommene Unternehmen gänzlich fehl. Ueber die Ursachen und Gründe des Mißschlages ist viel, aber manches Unrichtige verbreitet worden und vielfach hat es hierbei an Versuchen nicht gefehlt, den Zusammenbruch der Nationalwerkstätten dem Sozialismus zur Last zu legen, um ihn bei der arbeitenden Bevölkerung in Mißkredit zu bringen und zu beweisen, daß auch in der Praxis die Forderung des Rechtes auf Arbeit gänzlich unhaltbar sei. Sie verschwand denn auch auf lange Zeit aus dem Bereiche der Agitation.

In andern Ländern, z. B. in Deutschland und der Schweiz, trat das Recht auf Arbeit hin und wieder als theoretische Forderung hervor, ohne daß es zur praktischen Anwendung gekommen ist.

Es war wiederum halb nach einer Vollerhebung — am 7. Juni 1848 — als die Berliner Nationalversammlung über das „Recht auf Arbeit“ verhandelte. In Berlin waren ungefähr 4000 Arbeiter mit ihren Familien brotlos. Man verlangte, daß die Regierung den Arbeitslosen Beschäftigung verschaffe. Darauf erklärte der Minister von Bismarck, der wohl eine Art Arbeitslosenfürsorge im Auge hatte, aber ein „Recht auf Arbeit“ durch den Staat nicht anerkennen wollte, es sei die Pflicht der Kommunen, dafür zu sorgen, daß niemand Hungers sterbe. Es stehe allerdings im Allgemeinen Landrecht (dem damaligen Gesetzbuche Preußens), daß der Staat denen, die Arbeit suchen, auch Arbeit verschaffen müsse. Das würde aber die Kräfte des Staates übersteigen. Viele Bestimmungen würde gar nicht realisierbar sein. — Auch Arbeiter- und Handwerkerorganisationen machten damals die Forderung des Rechtes auf Arbeit zu der übrigen und stellten darum an die konstituierende Versammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M. das Verlangen, diese Forderung in die „Grundrechte des deutschen Volkes“ aufzunehmen. Das Parlament wies sie aber damit ab.

Darauf wurde es abermals auf lange Zeit still mit der Forderung des Rechtes auf Arbeit, bis Fürst Bismarck am 9. Mai 1884 im Reichstage es unternahm, dieses Schlagwort gegen die Sozialdemokratie anzuknüpfen. Diese hat sich aber aus guten Gründen niemals offiziell zu dieser Formel bekannt, weil sie weiß, daß der heutige Staat diese an sich berechnete Forderung gar nicht erfüllen kann. Der Kapitalismus ist nicht dazu imstande, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen die Gelegenheit zur Arbeit zu geben, weil unter seiner Produktionsweise, infolge der gesteigerten Warenerzeugung, ein so großes Angebot von menschlicher Arbeitskraft entsteht muß, das dauernd zu der Nachfrage in keinem Verhältnis steht. Die Forderung des Rechtes auf Arbeit kann nur eine auf sozialistischer Grundlage beruhende Gesellschaftsordnung erfüllen; eine Ordnung, die, wenn sie gar nichts anderes dem Menschen gewährleisten als dies, allein schon dadurch den Vorzug vor der heutigen Ordnung verdienen würde.

Daß aus der Naturrechtsphilosophie die Forderung des Rechtes auf Arbeit begründet ist, davon haben die Arbeiter gar nichts. Daß die heutige gesellschaftliche Ordnung dieses Recht im konkreten Sinne dem Menschen nicht gewähren kann, das wissen sie. Daß die Arbeitslosenfürsorge durch die Kommunen unzureichend ist, das wissen sie ebenfalls, ganz abgesehen davon, daß sie oftmals als eine Art Almosen gewährt wird. Angefaßt alles dessen bleibt ihnen unter diesen Umständen nur die Selbsthilfe übrig, und zwar dadurch, daß sie sich den Gewerkschaftsorganisationen anschließen und in diesen sich durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Unterstufungseinrichtungen wenn auch kein „Recht auf Arbeit“, so doch ein Recht auf hinreichende gewerkschaftliche Weiskräfte sichern.

Fort mit dem Begr. „Betriebsunfall“

G. Bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgesetze dürfte die Forderung: „Fort mit dem Begriffe „Betriebsunfall“ nachdrücklicher wie je mit zu erheben sein. Wer sich einen Unfall zuzieht, den schließt das Gesetz nicht immer, sondern nur diejenigen Unfälle

werden entschädigt, die als Betriebsunfälle anerkannt werden. Voraussetzung für das Vorliegen eines Betriebsunfalles ist nun erstens, daß der Betroffene zurzeit des Unfalles bei dem Betriebe beschäftigt ist, d. h. seine Tätigkeit oder Verrichtung in jenem Augenblicke muß — unmittelbar oder mittelbar — durch den Betrieb veranlaßt sein oder ihrer Zweckbestimmung nach dem Betriebe dienen, dann muß der Unfall zweitens, um als Betriebsunfall zu gelten, in ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren gebracht werden können.

Diesen Mängeln im Gesetze soll nun nach den auf dem letzten Krankenkassenkongresse angenommenen Leitlinien dadurch abgeholfen werden, als vorgeschlagen wird, alle Unfälle zu entschädigen; mögen dieselben nun durch die Gefahren der Erwerbstätigkeit oder des öffentlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbekrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen seien. Als Gewerbekrankheit kommt z. B. bei den Malern, Buchbindern usw. die Bleikrankheit in Betracht. Das Reichsversicherungsamt hat zwar in einem Falle einmal einen Arbeiter, der in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe nach kurzer Zeit von der Bleikrankheit erfaßt wurde, Rente zugesprochen, da man sich auf den Standpunkte stellte, die Bleikrankheit sei ein Mittelglied zwischen Berufskrankheit und Betriebsunfall. Die sogenannten Gewerbekrankheiten stellen sich aber auch bei Arbeitern anderer Berufe, wie die der Maler und Buchbinder, noch ein. Es soll nur an die Arbeiter in chemischen Fabriken erinnert werden, bei denen sich vielfach schon nach kurzer Beschäftigung Sautauschläge mit nachfolgender Erkrankung usw. einstellen.

Außer den Gewerbekrankheiten sind noch die Bruchschäden zu erwähnen, wovon die wenigsten als Betriebsunfälle anerkannt werden. Bezüglich der eben. Entschädigung von Bruchschäden durch die Berufsgenossenschaften heißt es nun im Handbuch für Unfallversicherung u. a.: „Es kann dahingestellt bleiben, ob das plötzliche Entstehen eines Bruches auf traumatischem Wege ohne vorgängige Bruchanlage möglich ist oder nicht. Denn nicht die bestehende Anlage z. B. zu einem Leistenbruch, sondern das sogenannte Auslösen des Bruches, d. h. eines Teiles der Eingeweide durch die Bruchspalte des Leistenkanals oder aber auch die Einklemmung eines Eingeweidedeiles in einen Bruchspalt, ist unter besonderen Umständen als Unfall zu betrachten. Das Auslösen eines Bruches in diesem Sinne bringt nicht nur gegenüber dem Zustande eines völlig gesunden, sondern auch gegenüber demjenigen eines bis dahin schon mit Bruchanlage behafteten Menschen eine die Erwerbsfähigkeit mildernde plötzliche Verschlimmerung des körperlichen Gesamtbefindens hervor. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß nach den gemachten Erwägungen Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Berufsarbeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens anzutreten pflegen. Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so sind an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außerordentlich, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebsbetätigung hinausgehenden Anstrengung bei welcher der Bruchantritt erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Allerdings kann auch eine an sich betriebssübliche, einem Arbeiter gefällige Arbeit wegen ausnahmsweise ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außerordentliche Anstrengung bedingen, und so für einen dabei stattfindenden Bruchantritt die Vermutung plötzlicher und ursächlicher Entstehung schaffen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwähnte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewalttätigen Hervordringen von Eingeweiden aus der Bruchspalte nicht anders sein kann, regelmäßig heftige, kaum erträgliche Schmerzen im Gefolge hat, welche den davon Betroffenen mindestens zu einer Unterbrechung der Arbeit nötigen und ihn unwillkürlich zu Ausrufungen des Schmerzes und zur alsbaldigen Anrufung ärztlicher Hilfe veranlassen. Wird ein derartiger Nachweis nicht geführt, so spricht die Vermutung dafür, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch ausgetreten ist, nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchantritt gebildet hat, und daher nur als die Ursache für die Entdeckung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens anzusehen ist.“ Diese Ausführungen im Handbuch der Unfallversicherung hat sich die Schlichtungsstelle für Arbeiterversicherung, wie auch das Reichsversicherungsamt in Berlin streng danach. Einzelne Schlichtungsstellen haben sogar gedruckte Urteile auf Lager, um Anrufende mit ein und derselben Begründung nach abiaem Wortlaut abzuweisen. Was vorstehend von den sogenannten Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Nabelbrüchen, Nabelbrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt.

Nun kommen noch die vielen Unfälle des täglichen Lebens in Betracht, wofür es überhaupt nichts gibt. In welcher Weise die Berufsgenossenschaften hier die Verletzten abzuweisen verstehen, dafür einige Beispiele: Ein Arbeiter zog sich bei dem Versuche, eine mit schweren Eisenteilen gefüllte Kiste zu heben, eine Zerreißung der Rückenmuskeln in der rechten Lendengegend zu. Es wurde ihm zunächst eine Unfallrente von 20 Prozent auf seine Schadenersatzansprüche gewährt. Später wurde nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung die Rente eingezogen, trotzdem der Zustand sich anstatt gebessert, bedeutend verschlimmert hatte. Nunmehr stellte der betreffende Arbeiter Anspruch auf Gewährung der Invalidenrente, die ihm auch zugesprochen wurde. Die Invalidenversicherungskassant gelangte nun aber auf Grund der von ihr eingeholten ärztlichen Gutachten zu dem Resultate, daß die vorhandene Erwerbsunfähigkeit auf den erlittenen Unfall zurückzuführen sei und erhob deshalb bei der Berufsgenossenschaft Erstattungsansprüche, die jedoch zurückgewiesen wurden. Nunmehr legte die Versicherungsanstalt Berufung beim Schlichtungsgericht für den Verletzten ein und dieses sprach ihm wieder eine Unfallrente zu. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Rekurs beim Reichsversicherungsamte ein; der Kläger mit dem Antrage auf höhere

Rente und die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und ihnen abfindenden Bescheid wieder herzustellen. Wieder Erwarten wies das Reichsversicherungsamt den Verletzten nun ab, und zwar mit der Begründung, daß der Kläger jetzt an Hysterie leide. Diese Hysterie sei zwar nicht oder weniger auf den Unfall direkt zurückzuführen, als vielmehr erst durch die Bemühungen um eine Rente hervorgerufen, also im Kampfe um die Rente entstanden. Der Ausnahme der ärztlichen Gutachter, daß damit der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Hysterie gegeben sei, vermochte das Reichsversicherungsamt sich leider nicht anzuschließen. Diese Ausführungen werden die Berufsgenossenschaften schon zu verwerten suchen. — In einem anderen Falle wurde seitens der Berufsgenossenschaft von vornherein das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Ein Arbeiter erhielt von dem Unternehmer den Auftrag, eiligst etwas nach dem Bahnhofs zu besorgen. Bei dem schnellen Laufen bortbin fiel der Mann, der im Alter von 60 Jahren stand, auf der Straße bewußtlos hin und gleich darauf trat der Tod ein. Der Arzt gab die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Tode und der dienstlichen Verrichtung zu, denn durch das schnelle Laufen sei eine Blutung im Gehirn eingetreten. Jeder Laie wird einwenden, der Mann ist doch auf dem „Betriebswege“ verunglückt. Die Berufsgenossenschaft war aber anderer Meinung und erst auf eingeleitete Berufung sprach das Schlichtungsgericht der Witwe die Rente zu und hielt das Vorliegen eines Betriebsunfalles für nachgewiesen. — In einem weiteren Falle wurde ein Arbeiter im Winter nach dem Bahnhofs geschickt, um nachzusehen, ob inzwischen Stohlen für den Betrieb angekommen seien. Auf dem Terrrain des Güterbahnhofes fiel der Arbeiter auf dem winterglatten Boden hin und zog sich eine Verletzung des Armes zu. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich auch hier, Rente zu zahlen und zwar mit der eigentümlichen Begründung, es läge ein Unfall des „täglichen Lebens“ vor, denn solche Unfälle, denen an der betreffenden Stelle bzw. zur betreffenden Zeit auch jeder andere nicht im Betrieb Beschäftigte ausgesetzt sei und welche zugleich die im Betrieb Beschäftigten in gleicher Weise auch außerhalb des Betriebes hätte erreichen können, kämen den Berufsgenossenschaften nicht zur Last fallen. Diese Sache mußte erst bis zum Reichsversicherungsamt gehen, ehe dem Verletzten endgültig die Rente zugesprochen wurde. Hier lag insofern ein Betriebsunfall vor, als der Verletzte im Auftrage und im Interesse des Betriebes den Weg nach dem Bahnhofs gemacht hatte.

Zum Schluß soll noch darauf hingewiesen werden, daß es viele Arbeiter gibt, die an epileptischen Anfällen leiden und dadurch der Gefahr des Unfalles viel eher wie jeder andere ausgesetzt sind. So fiel z. B. ein Arbeiter infolge Unfalles von epileptischen Krämpfen mit dem Gesichte zu Boden, und zwar in die heiße Nische neben dem Kessel des Schweißens, durch welche er sich eine Verbrennung eines Auges zuzog. Hier mußte erst das Reichsversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalles bejahen mit folgender Begründung: „Wenngleich hier ein inneres Leiden des Klägers die erste Ursache des Unfalles war, so muß doch der Umstand, daß der Arbeiter bei dem Hinfallen in den Betriebsräumen der Gefahr ausgesetzt war, in die heiße Nische zu fallen und sich daran zu verletzen, den Gefahren des Betriebes zugerechnet werden, die somit hier eine wesentlich mitwirkende Ursache des Betriebsunfalles bildeten.“ — Fällt nun ein anderer, ebenfalls an Krämpfen leidender Arbeiter im Betriebe auf dem glatten Erdboden hin, so erhält er im Falle einer Verletzung nach der Begründung des Reichsversicherungsamts nichts, wenn er nicht zufällig, z. B. in herumliegende Materialien, Maschinenteile, Erzeugnisse des Betriebes usw. stürzt und sich die Verletzung hieran zuzieht. — Wie leicht kann jetzt zur Winterszeit bei Glätte usw. der Arbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit hinfallen. Rente erhält er dann nicht. — Diese Lücken müssen in der Gesetzgebung beseitigt werden und unsere Forderung bei der bevorstehenden Reform muß lauten: „Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“ und Entschädigung aller Unfälle, mögen sie nun den Arbeitern „im“ und „beim“ Betriebe oder „außerhalb“ desselben zustoßen.“

Stimmen zur Generalversammlung.

Wenn man die Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtung der Verbände, die sie schon länger eingeführt haben, betrachtet, kann man bemerken, daß alle auf dem Grundsatz aufgebaut sind: Die Arbeitslosen sind nur eine Minderheit gegenüber dem Ganzen. Jahrelange Erfahrung lehrt uns nun, daß dies bei unserm Verbande nicht zutrifft. Im Gegenteil bilden die Arbeitslosen bei uns eine Mehrheit gegenüber denen, die das ganze Jahr beschäftigt sind. Ja, diese Arbeitslosenmasse steigt oft bis über drei Viertel aller Berufsangehörigen. Die Möglichkeit, dieser Mehrheit die Vorteile der Arbeitslosenunterstützung zu bieten auf Kosten der Minderheit, erscheint also von vornherein ausgeschlossen, es sei denn, daß der Minderheit unerschwingliche Opfer auferlegt werden müßten. Wir müssen also, wenn wir an die Fürsorge für die Arbeitslosen herantreten wollen, andre Wege einschlagen. Als gangbarer Weg scheint mir die Selbstfürsorge mit Hilfe des Verbandes. Man könnte eine Extramarke einführen, viellecht zum Werte von 50 A. Jedes Mitglied wäre verpflichtet, vom Zeitpunkt der Einführung an jährlich mindestens 10 solcher Marken zu heben, und zwar in den Monaten April bis September. Jedoch müßte es jedem freistehen, mehr zu heben, so viel als er eben will. Wer nun 15 solcher Marken gesammelt hat, könnte schon im ersten Jahre eine Arbeitslosenunterstützung erhalten für 6 Tage à 1.50 = 9.00 A. Wer nun mehr als 15 Marken gesammelt hat, hätte für je fünf gesammelte Marken einen weiteren Anspruch auf 2 Tage à 1.50 = 3.00 A. Dieses System könnte fortgesetzt werden, so weit und so viel eben einer Marken angewendet hat, z. B.

bei 30 Marken für 12 Tage	18.00 A
„ 45 „ „ 18 „	24.00 „
„ 60 „ „ 24 „	36.00 „

und so fort, so daß derjenige, der die beste Vorsorge getroffen hat, gleichzeitig auch der größte Nutznießer des Verbandes würde, der ihm ja für 2.50 A. in geliebten Marken immer 3.00 A. ausbezahlt. Das, was der Ver-

band ihm mehr leistet als er bezahlt hat, ist gewissermaßen eine Prämie für rege Beteiligung resp. eine Unterstützung für ernsthaft an dieser Frage Interessierte. Alle jetzt schon bestehenden Unterstützungseinrichtungen könnten dabei fortbestehen. Als Gegengewicht gegen die Belastung der Hauptkasse in dieser Frage könnte entweder für die Wintermonate der Sommerbeitrag fortbezahlt werden, oder es müßte im andern Falle der Sommerbeitrag um 15 A. erhöht werden. Im ersten Jahre ginge es auch ohne Beitragserhöhung, denn die Beteiligung wird von vornherein nicht gleich zu stark einfallen, und könnte der Hauptvorstand bis zum letzten September schon am Markenverkauf leben, welchen Umfang die Sache annimmt. Die Handhabung dieses Unterstützungszweiges wäre sehr einfach. Die Marken werden im Mitgliedsbuch in die schon vorhandenen Rubriken für Extrabeträge eingeklebt und dann bei Erhebung der Unterstützung immer für je erhaltene 3 A. je 5 Stück entwertet, durch besonders markanten Stempel oder dergleichen. Der Kontrolle wegen brauchte man nicht so besorgt zu sein, weil eben jeder den Anspruch erst hat erwerben müssen. Auch über Ermittlung könnte die einfachste Form herrschen. Für auf der Reise befindliche Kollegen könnte die Unterstützung gleichzeitig mit der Reiseunterstützung ausbezahlt werden. Rechnungsmäßig würde die Sache sich wie folgt gestalten: Gesezt den Fall, es beteiligten sich von 40.000 Mitgliedern 75 % in der Weise, daß sie mindestens 15 Marken heben und als Höchstleistung nehmen wir an 120 Stück, so daß man einen Durchschnitt von 60 Marken annehmen könnte. Es entspräche dies einer Durchschnittsleistung für 21 Tage oder 36 A., wobei die Hauptkasse 6 A. zuzuführen hätte, also bei 30.000 Mitgliedern 180.000 A., welche aber schon durch die erhöhten Beiträge gedeckt sind. Denn bei 15 A. erhöhtem Sommerbeitrag oder pro Mitglied 5 A. mehr, ergäbe das bei 40.000 Mitgliedern schon 200.000 A. Oder bei gleich hohem Winterbeitrag wie im Sommer pro Mitglied 4.50 A. oder 180.000 A.

Dieses System ist also möglich, ohne die Hauptkasse in abenteuerliches Risiko zu stürzen. Auch leicht variabel betriebs der Höhe der wöchentlichen Unterstützungssumme ist es, man braucht bloß statt 9 A. 12 oder 15 zu bestimmen, es paßt genau in denselben Rahmen. Zur Einführung bedürfte es kaum einer zeitraubenden und kostspieligen Abstimmung, das könnte schon die kommende Generalversammlung beschließen und nach Verlauf eines Jahres müßte sich dann zeigen, in welcher Weise und Umfang die Mitglieder Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht hätten und der Vorstand könnte danach seine Maßnahmen treffen.

Utenburg.

M. G.

Verschiedene Kollegen stehen dem Reichstarif feindlich gegenüber, da sie denken, nicht mehr die alte Kampfmethode der künstlichen Konjunktur benutzen zu können und bezgl. Dies ist alles sehr schön und gut, jedoch ist dabei nicht erwähnt worden, daß die Gewerkschaften auch einen finanziellen Schaden infolge der einzelnen Streiks der Bauhandwerker hatten. Sicherlich sind, wenn z. B. an einem Orte die Maurer, Zimmerer oder Schreiner in einer längeren Lohnbewegung handten, auch unsere Kollegen bedeutend geschädigt worden, denn wenn die Vorarbeiten nicht fertiggestellt sind, werden auch unsere Kollegen arbeitslos, da wir immer die letzten sind, welche den Bau betreten. Ferner nehme ich an, wenn die heutige Gewerkschaftsbewegung in der alten Weise weiterziehen würde, wir keine allzu großen Erfolge mehr zu erwarten hätten. Die Unternehmerorganisationen sind ein gewichtiger Faktor geworden und das sich deshalb die Kämpfe auf längere Zeit hinzuziehen würden, ist nicht abzuleiten.

Wenn nicht der Reichstarif auf der Tagesordnung stände, so müßten wir sowieso eine andere Methode zur Durchführung bringen, denn wie sie bereits bis jetzt war, würde sie in der Zukunft von den meisten Kollegen nicht mehr anerkannt werden. Jeder Kollege sollte hierzu seine Meinung zum Ausdruck bringen, sich nicht von anderen führen lassen, überhaupt selbständiger sein. Welch wichtiger Stoff wird heute doch in unserm Organ wie in der Parteipresse abgehandelt, zur Aufklärung, daß jeder genügend daraus lernen und nachdenken kann, was uns bis jetzt die Organisation für Nutzen gebracht hat. Leider ist es der Fall, daß unsere Kollegen die meiste Arbeit den Vertrauensleuten überlassen, sie dürfen sich also nicht beklagen, wenn wir in unserer Bewegung nicht weiter sind, wie zielbewusste Gewerkschaftler es verlangen. Darum bin ich der Ansicht, daß sich gerade durch den Reichstarif unsere Organisation stärken würde in jeder Weise, daß wir auch in Zukunft Mittel und Wege finden werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen weiter zu verbessern.

Desgleichen wäre zu wünschen, daß unsere Organisation ihr Augenmerk auch auf die Arbeitslosenunterstützung richtet, das würde zum Wachsen und zur inneren Stärke unseres Verbandes viel beitragen. Das Gland wird immer größer, hauptsächlich in den Großstädten bringt die furchtbare Arbeitslosigkeit den minderbegabten Kollegen zum Schanden; denn es wird tatsächlich eine unheimliche Anforderung an unsere Kollegen von den Arbeitgeberern gestellt. Daß das Handwerk dadurch sehr geschädigt wird, wird niemand abstreiten. Aber das sind die Früchte der Massenproduktion und des Überhandnehmens der Arbeitsleistung. Wir stellen doch nicht als einzige Forderung die Lohnerböhung auf, wir müßten allgemein bessere Arbeitsbedingungen erringen, um auch den minderbegabten Kollegen mehr Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung müßten wir selbstverständlich den Beitrag bedeutend erhöhen, 20, 30 A. Ruchschlag wäre zu wenig, 1 A. pro Woche wenigstens müßte im ganzen entrichtet werden, um eine einigermaßen hinreichende Unterstützung einzuführen. Derjenige, der von der Organisation einen Nutzen haben will, muß auch gern Opfer bringen. Wir hoffen, daß unsere diesjährige Generalversammlung etwas Praktisches durchführt.

Meg-Montigny.

R. M.

Zu der im März stattfindenden Generalversammlung hat schon mancher Kollege sich berufen gefühlt, im Vereins-Anzeiger Stellung dazu zu nehmen und zwar sind es zwei Punkte, die die Kollegen am meisten interessieren, der „Reichstarif“ und die „Arbeitslosenunterstützung“. Einem Reichstarif in unserem Gewerbe stehen manche Kollegen pessimistisch gegenüber und mit Recht, denn die Unternehmer sind es gerade, die für einen so gen. Reichstarif eintreten. Schon aus diesem Grunde ist er mit Vorzucht aufzunehmen, denn wir wissen wohl, daß das, was

uns die Herren anbieten, nicht weit her ist und sie nur „ihren“ Vorteil dabei suchen. Wie die Herren wissen, waren die meisten Unternehmer vor einigen Jahren noch absolute Gegner eines Tarifvertrages und jetzt bringen dieselben Herren gleich den Reichs- oder Normaltarif auf den Präsentierteller; das allein mahnt zur Vorsicht. Den tariffreundlichen Unternehmern hat unvorteilhaft der abgeschlossene Normaltarif Appetit gemacht. Der Normaltarif ist die eigentliche Grundlage zum Reichstarif und sollen wir bei Abschluss eines Reichstarifs keine besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse herauschlagen können, so kann ja auf eine günstigere Zeit gewartet werden, um dann besser variieren zu können.

Es kommt bei Abschluss eines Reichstarifs auch darauf an, welche Folgen der Tarif für unsere Organisation haben kann. Bei den jetzt bestehenden Tarifen war die Ablauffrist eine verschiedene, je nach Vereinbarung; jetzt fällt dieser Passus weg, denn an einem Tage tritt der Reichstarif in Kraft und an einem bestimmten Tage, wenn er gekündigt ist, tritt er in ganz Deutschland außer Kraft und das ist gerade für unsere Organisation von großer, wichtiger Bedeutung, denn dadurch wird uns bei einem Kampf, um bessere und günstigere Positionen zu erstreben, eine wichtige und kräftige Waffe aus der Hand genommen.

Ebenso müssen unsere Vertreter ihr Augenmerk darauf richten, bei Abschluss eines Reichstarifs die Verhältnisse in kleinen Orten und Städten zu berücksichtigen und dafür Sorge tragen, daß sie anderen Städten angepaßt werden, wo die Organisation festeren Fuß gefaßt und bessere Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse geschaffen haben, selbstverständlich ist eine stramme Organisation Hauptbedingung. Unsere Delegierten werden sich ihrer Aufgabe voll bewußt sein, etwas Brauchbares zu schaffen, zum Wohl der gesamten Kollegenschaft. Dieses kann nur geschehen, wenn unsere Vertreter genau wissen, daß hinter ihnen eine stramme, zielbewusste Kollegenschaft steht. Deswegen ist es jetzt absolut notwendig, unsern Verband jeden organisationsfähigen Fernstehenden heranzuziehen. Einen Reichstarif zu bekommen, der unseren Forderungen voll entspricht, wird ohne Kampf nicht abgehen, deshalb rate ich den Kollegen, nicht eher eine Arbeitslosenunterstützung in Kraft treten zu lassen, so berechtigt sie auch ist, als bis das große Problem des Reichstarifs annähernd gelöst ist.

Sollte eine Arbeitslosenunterstützung eingebracht werden, so ist eine Erhöhung des Beitrages unbedingt notwendig, denn bei der allfälligen wiederkehrenden Arbeitslosigkeit reicht unser Vermögen auf die Jahre nicht aus. Wenn etwas geschaffen werden soll, so muß es richtig angefaßt und nicht bloß halbe Arbeit geliefert werden. Wollen wir uns über das allerhöchste hinausheben, so muß der wöchentliche Beitrag im Sommer wenigstens um 20 % erhöht werden, ebenfalls könnte auch die Hauptkassette einen kleinen Beitrag zugeben.

Viele Kollegen preisen in anerkanntwertigen Worten unsere Unterstützungsanstalten, andere dagegen erheben ein Mordgeschrei über die Leistungen. Da, zum Unterstehen gehört Geld und nochmals Geld. Wie haben sonst Kollegen, die bloß bei Streiks und ähnlichen Fällen die Organisation finden, ein paar Mark einzahlen, aber dafür das Behnische lieber herausholen und dann, wenn der Winter kommt, nicht mehr weiterzahlen und so a. s. w. werden müssen. Die dadurch entstehende Klutuation ist ein bedauerlicher Mibstand, deswegen bin ich der Meinung, daß die Frage der Erstattung von Beiträgen bei Arbeitslosigkeit wohl diskutabel sei.

Lohnbewegung.

3. Bezirk.

Neber die Firma Wächler-Düffelhof, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Antreiberarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Lohn tariffs eine Sperre verhängt.

5. Bezirk.

Werkb. Zu einem Tarifabschluss ist es nun auch hier gekommen. Noch vor 1 1/2 Jahren sträubten sich die hiesigen Unternehmer mit Händen und Füßen dagegen. Sie ließen es damals zu einem neunwöchigen Streik kommen, der ihnen große Opfer auferlegte, zahlten auch die geforderten Löhre, aber einen Tarif abzuschließen, das bedeutete für sie den Untergang. Teils die Befürchtung, wir könnten ihnen nochmals durch einen Kampf zu ungelegener Zeit Unannehmlichkeiten bereiten, teils auch die allmählich gewonnene Ueberzeugung, daß die schönen Tage nun einmal vorüber sind, wo der Unternehmer allein bestimmt, unter welchen Bedingungen er Arbeiter beschäftigen darf, wurden die Gbrißler Meister für den Tarifgeanken gewonnen. Leicht war es auch jetzt noch nicht, zum Ziel zu kommen, denn die Verhandlungen dauerten rund sechs Monate. Der Tarif sieht fest: 10 Stunden Arbeitszeit, 48 A Stundenlohn für Gehilfen über und 39 A für Gehilfen unter 20 Jahren. Anstreicher erhalten 38 A pro Stunde. Für Ueberstunden werden 10 A und bei Landarbeiten tässlich 1.50 A gezahlt. Alles übrige ist nach dem Normaltarif geregelt. Die Gbrißler Kollegen werden alles daran setzen, daß der Tarif in allen Werkstellen strikte eingehalten wird.

Aus unserem Berufe.

Jahresbericht des 7. Bezirkes.

Am 1. Januar 1908 wurde der bisherige 8. Bezirk in den 7. umgewandelt, was bekanntlich durch die Verschmelzung des Thüringer Bezirkes notwendig wurde.

Das letzte Geschäftsjahr war ein sehr reiches, nicht allein durch die stattgefundenen Bewegungen, sondern auch gegenüber dem Vorjahre, soweit es die Konjunktur betrifft. Konnten wir 1907 berichten, daß das ganze Jahr hindurch ein sehr erfreulicher Geschäftsgang war, so kann das für das Berichtsjahr nicht mehr in vollem Umfange gesagt werden. Zwar tritt jetzt nahezu alle Jahre die Erwahnung zutage, daß die eigentliche Geschäftstätigkeit erst im April bis Mai einsetzt, jedoch war in andern Jahren zu beobachten, daß sie sich dann etwas mehr in den Spätherbst hineinzieht, was aber 1908 nicht von allen Orten gelten kann.

Nach Beendigung der Aussperrung setzte eine flotte Tätigkeit in allen Orten ein, dauerie aber nicht lange, da der Bezug, namentlich von Norddeutschland infolge der dort herrschenden schlechten Geschäftslage gar bald die

offenen Stellen besetzt hatte. Wochenlang konnte die Beobachtung gemacht werden, daß mehr offene Stellen als Arbeitssuchende auf unsern Arbeitsnachweisen vorhanden waren. Einige Zahlen aus den beiden größten Arbeitsnachweisen geben folgendes Bild:

Table with 4 columns: City, 1907 (Arbeitssuchende, offene Stellen), 1908 (Arbeitssuchende, offene Stellen). Rows: München, Nürnberg.

Da nur die Nachweise unserer Filialen in Betracht kommen, so ergibt sich natürlich kein absolut zuverlässiges Bild, aber immerhin soll damit darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis ein besseres wäre, wenn sich alle arbeitslosen Kollegen gleich immer auf den Bureauis melden würden. Das eine steht fest, daß die Krise nicht so schwer auf unserm Berufe lastete in den ersten 3-4 Jahren, aber die Wintermonate zeigen, daß auch unsere Kollegen nicht ungerufen davorkommen.

Fedenfalls ist die wachsende Unsicherheit im Berufe mit die Schuld, daß die Mitgliederzahl in langjameren Steigen beschaffen ist, wie auch feststeht, daß die Zahl der Indifferenten immer geringer wird. Die Mitgliederzahl ist von 2814 (1907) auf 2885 (1908) gestiegen, was eine Steigerung von 2.5 % bedeutet gegenüber einer Steigerung des Vorjahres von 11.1 %. Die Zahl der Mitglieder nach Beiträgen berechnet stellt sich ind.ß noch besser, da die Steigerung 3.8 % beträgt.

Das nähere weist folgende Tabelle aus:

Table: Mitgliederzahl der letzten 5 Jahre nach Beiträgen. Columns: Year, Quartals (I, II, III, IV), Durchschn., Zunahme.

Wie man sieht, ist noch eine ganz respektable Anzahl von Aufnahmen gemacht worden, was die Werbetaft der Organisation deutlich in die Erscheinung treten läßt.

Die Fluktuation hat sich nicht merklich verändert. Es wurden in diesem Jahre gestrichen 617, im Vorjahre 708, ausgetreten sind 259 (1908), worunter viele dabei sind, die selbständig wurden oder in andre Berufe übertraten. Dazu kommt, daß es viele Kollegen gibt, die infolge der unsicheren Grenz schwankend werden, nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge anzubringen, weil die Ueberzeugung sie nicht dazu zwinnt, der Organisation unter allen Umständen treu zu bleiben.

Ein übersichtliches Bild gibt folgende Zusammenstellung:

Table: Zusammenstellung of Filialen. Columns: Filialen, Mitgliederzahl am 1.1.07, Mitgliederzahl am 1.1.08, Mitgliederzahl am Schlusse der Quartale (I, II, III, IV), Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt (1907/1908), Zahl der Beschäftigten.

1:676 2:662 3:620 4:524 5:414 6:274 7:174 8:124

Wenn man die Zahl der Organisierten im 2. Quartal mit 3080 Mitgliedern vergleicht mit der Zahl der Beschäftigten im Bezirk, so ergibt sich, daß von rund 4500 Beschäftigten 68.4 % organisiert sind, gegenüber 51.8 % im Jahre 1906. Davon sind von ungefähr 800 beschäftigten Lackierern und in Fabriken beschäftigten Kollegen 301 bei uns organisiert oder 37.6 %, welche Zahl aber mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, da ein größerer Teil bei andern Verbänden ist. Davon entfallen auf München 114, auf Nürnberg 187 Kollegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 41 auf 51 gestiegen, von denen auf Nürnberg 43 und auf München erstmals 8 entfallen. Die Zahl der Aufnahmen betrug in ersterer Stadt 19, in letzterer 9. Wiederholt schon haben wir darauf hingewiesen, daß bis zur Organisierung dieser weiblichen Kolleginnen noch ein schweres Stück Arbeit geleistet werden muß, da es äußerst schwierig ist, an diese Arbeiterkategorie heranzukommen.

Filialen bestanden am Schlus des Jahres 15 und Zahlstellen 42. Passau wurde am Jahreschluss zu einer Filiale umgewandelt. Die Filiale Erlangen wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelöst und der Filiale Nürnberg angegliedert.

Zahlstellen, welche neu gearündet wurden, sind folgende: Mährendorf, Bruck b. Erlangen, Büchenbach zu Erlangen, Herbrud, Markt-Redwitz zu Nürnberg und Pasing und Landsberg zu München.

Aufgelöst wurden Mibling infolge schlechten Geschäftsganges und Abreise aller Kollegen, Eichstedt, Memmingen und Sonthofen.

Die Beitragszahlung hat sich im letzten Jahre erfreulicherweise nach vorwärts entwickelt. Zu Anfang des Jahres wurde auf einer in Nürnberg stattgefundenen Bezirkskonferenz eine Resolution angenommen, welche den Filialen empfahlen hatte, den Beitrag nicht unter 60 A zu erheben und diesem Wunsche ist auch von neun Filialen nachgegeben worden, während eine zuvor schon diesen Beitrag hatte, zwei gingen darüber hinaus und erhoben 65 A (Nürnberg und Reichenhall), während noch zwei Filialen (Kempten und Rosenheim) den statutarischen Mindestbeitrag von 50 A erheben. Der Winterbeitrag mit 25 A ist in fünf, mit 20 A in zehn Filialen eingeführt.

Der finanzielle Stand der Filialen ist deshalb auf bedeutend besser geworden. Das Vermögen der Filiale Sieg von 6831.06 A auf 7760.7 A, wovon die Filialkassen für Lohnbewegungen allem 1637.70 A ausgegeben haben. Pro Kopf aber ist das Vermögen im Bezirk doch von 2.50 A 1907 auf 2.93 1908 gestiegen.

Am Lohnbewegungen ist das Jahr sehr reich gewesen sind doch 13 Tarife abgelaufen, die auch alle prompt gekündigt wurden. Bereits am 1. April entbrannte der Kampf, da die Unternehmer in Erlangen einen Streik der Stukkateure zum Anlaß nahmen, unsre Kollegen des wegen auszusperrten. Man hat heute noch das Gefühl, als ob irgendein Vorwand gesucht werden mußte, da schon am 5. April in einer Sitzung beschlossen wurde, in allen Orten, wo die Tarife ablaufen, die Aussperrung zu verhängen. Am 11. April wurde dieser Beschluß zur Tat in Landshut, Augsburg, Kempten, und am 15. April, an Tage des Tarifablaufes, kam Nürnberg-Kürth an die Reihe. In den in Betracht kommenden Orten waren 1100 Kollegen beschäftigt und davon sind Aussperrt vorhanden gewesen 567. In Wirklichkeit waren es noch nicht so viel, weil ein Teil Kollegen selbst die Arbeit niederlegte in solchen Werkstellen, wo ausgesperrt wurde trotzdem sie nicht organisiert waren. Nach Abschluss der Tarifes die Verhandlungen darüber sind mehrfach geschickt worden es in manchen Orten von Seiten der Unternehmer recht unangenehm empfunden, daß man trotz der Aussperrung noch Erhöhungen des Lohnes eintreten lassen mußte und es kam zum Teil erst die Wit zum Ausbruch. So in Erlangen, wo man einfach verlangte, daß die Arbeitszeit, die bisher 9 1/2 Stunden betrug, auf 10 zu verlängern und noch dazu so, daß statt um 7 Uhr um 6 Uhr angefangen werden müsse. Durch dieses „Entgegenkommen“ ist es tatsächlich bis heute noch zu keinem Tarifabschluss gekommen. In Schwabach mußte ein eintägige Streik der Kollegen nachbleiben, um die Tarifverhandlungen zu fördern. Augsburg bekam durch diese Bewegung einen Tarif, da ein solcher schon seit acht Jahren nicht mehr existierte; wollen wir hoffen, daß dieser für die Entwicklung der Filiale förderlich sein wird. In Landshut konnte ein Abschluß des Tarifes wegen des Vorgehens der Christlichen nicht auf ordnungsgemäße Wege erfolgen, da diese durch ihre von Arbeitswilligen gegründete Bestände die Verhandlungen allein pfleg und unsre Organisation ausschaltete mit der Motivierung seitens der Unternehmer, daß unsre Partei denn doch zu schwach sei. Unsre Kollegen waren natürlich nach der Aussperrung fast alle abgereist. Durch den am 2. Juli in Berlin erfolgten Schlichtungsbericht wurde eine nochmalige Verhandlung stattfinden und hat diese im September nach mehrfachen Tragen endlich das domois beanagene Uebersicht wieder beilegt, die von den Christlichen verlängerte Arbeitszeit von 10 Stunden auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und den Lohn um 2 Pfennige höher festgelegt.

Zu Augsburg gelang es zum ersten Male nach dreiwöchigem Streik einen Tarif mit den einzelnen Unternehmern abzuschließen. In München war ein Streik ausgebrochen in einer Holzschwarzfabrik, wo auch 7 weibliche Mitglieder in Betracht kamen. Es wurde vor dem Gewerbegericht ein Tarif vereinbart, der die Löhne der Malerinnen auf 2.50 A pro Tag festsetzte und die der Hilfsarbeiterinnen auf 2.00 A, 1.10 und 1.20 A. In Nürnberg hatten die Lackierer der Fahrradwerke Viktoria einen sehr langwierigen, hartnäckigen Kampf zu bestehen, der, durch Affordblutrunderungen veranlaßt, 12 Wochen dauerte und wegen Aussichtslosigkeit aufgehoben werden mußte, da sich eine große Menge von Arbeitswilligen einfand. Neuerst hartgelottene Unternehmer in Bamberg hatten kaum nach Abschluss des Normaltarifes versucht, den bestehenden Tarif zuerst in einigen Punkten außer Kraft zu setzen, indem sie die Arbeitszeit des Morgens von 7 Uhr auf 6 Uhr verlegen wollten, ohne die tarifmäßigen Prozente zu bezahlen. Am 1. Juli lief auch prompt die Kündigung des Tarifes ein auf 1. Oktober, nachdem vorher einige Kollegen gemahregelt worden sind. Es hat lange gedauert, bis sich die Herren dazu bequemt haben, die Kündigung zurückzuziehen und es hat des Androhens auf Ausschluß im Unternehmerverband bedurft, um die Herren zur Vertragstreue zu zwingen. Die Kündigung ist nun zurückgezogen, aber beileibe nicht durch die Herren selbst, sondern durch den Landesverhandsvorstand.

Lohnbewegungen ohne Streiks bezw. die Erneuerung der Tarife wurde vorgenommen in: Bayreuth, Regensburg, Straubing, Reichenhall und Rosenheim, überall nach dem Normaltarif. In Landshut a. L., Traunstein und Pasing wurden erstmals Tarife abgeschlossen, ebenfalls nach dem neuen Vertragsmuster. In Strauberg wurde auf Wunsch der dortigen Unternehmer der Tarif mit dem Arbeitgeberverband für das Banawerbe abgeschlossen. In Schweinfurt, wo sich die Lohnbewegung von Februar bis August hinzog, wurde mit den im Arbeitgeherverband für das Banawerbe organisierten Tischlermeistern der Vertrag abgeschlossen, der aber nur für die Tüncher (Perpunter) in Betracht kommt, während die Lackierer und Maler es noch nicht vermochten, einen Tarif zu erreichen, der annehmbar wäre. Angeboten wurde ein solcher mit 37 A Stundenlohn, auf den die Kollegen verzichteten. Die Tüncher haben durch diese Bewegung 46 A Mindestlohn erreicht, von 1909 ab 48 A, so daß die Differenz zwischen diesem Angebot und jenen im Süddeutschen Verband organisierten Malermeistern denn doch etwas zu groß war.

Die Lackierer der Waggonfabrik Rathgeber in München, die voriges Jahr in eine Aussperrung mit verwickelt waren, wo es sich in der Hauptsache um die Verkürzung der Arbeitszeit gedreht hat, haben diesmal eine solche um 2 Stunden pro Woche ab 1. Oktober erreicht auf gutlichem Wege. In der Möbelfabrik Reichardt, ebenfalls in München, wurde ein Tarif abgeschlossen, der die Affordhöhe regelt und für den einzelnen im Durchschnitt 4 A mehr Lohn pro Woche garantiert.

Im ganzen waren in diesem Jahre 28 Streikende, 567 Aussperrte und 30 streikende Lackierer beteiligt, während an den Bewegungen ohne Aussperrung 476 Maler und 49 Lackierer beteiligt waren. An Lohnerböhung wurde erreicht bei den Streiks: 60.54 A pro Woche, bei der Aussperrung 1060.00 A pro Woche und bei den Lackierern in einem Falle 18.00 A pro Woche. Bei den Lohnbewegungen ohne Streik wurde an Lohnerböhung erreicht 635.25 A pro Woche und bei den Lackierern 16.00 A pro Woche. An Arbeitszeitverkürzung sind bei der Aussperrung 1200 Stunden pro Woche und

bei den Bewegungen ohne Streik 296 Stunden pro Woche zu verzeichnen. Bei den Ladirern 90 Stunden pro Woche. Im ganzen wurde erreicht eine Arbeitszeitverlängerung von 1586 Stunden und eine Lohnerhöhung von 1789,29 M pro Woche.

So endete die Aktion des Jahres 1908 nicht mit der Niederwerfung des „freien Verbandes“, wie man sich es so schön vorgestellt hatte, sondern der materielle Vorteil ist auf unserer Seite geblieben, trotz der Opfer, die gern im Interesse der Sache getragen wurden.

Es existieren also jetzt im Bezirk für Mater 24 Tarife, die sich über zirka 3500 Kollegen erstrecken und vier Tarife für Ladirer, die sich nur auf München verteilen und für zirka 100 Kollegen in Betracht kommen. In neun Orten sind noch keine Tarife vorhanden, soweit unsere Organisation reicht, aber nur mit zirka 200 Kollegen. Auch diese werden in das Gebiet der Tarifgemeinschaft hineingezogen werden und sind die Vorarbeiten im Gange.

Mit der Aufklärung der Mitglieder über den neuen Tarif, über die Situation und über die verschiedensten Tagesfragen, sowie mit dem Abhalten von Vorträgen wurde bald besonnen, aber meist waren die Versammlungen nicht gerade gut besucht. In dieser Beziehung muß die Erziehung zu reger Versammlungstätigkeit Platz greifen und wäre es Wünschenswert, alle organisierten Kollegen, dahingehend mitzuwirken. Auch müssen sich unsere Kollegen viel mehr als bisher um die am Orte eingerichteten Bildungsstufen, Vortragszirkeln usw. kümmern, da ja doch schon beinahe überall derartige zur Hebung der allgemeinen Bildung bestimmte Einrichtungen getroffen sind.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor wird im neuen Jahre sein, neben der Gewinnung von Mitgliedern die Erhaltung derselben mehr und mehr zu erreichen. Dazu kann nur die Hauskassierung beitragen, die auf die kleinsten Orte der Umgegend ausgedehnt werden muß. Sämtliche Mitglieder, angestretene oder geistliche, können oft wieder für die Organisation gewonnen werden, wenn man sie im Hause aufsucht und mit ihnen in kollegialer Weise den Zweck und Nutzen der Organisation bespricht. So die Maßnahmen sollen stets in den Berichten und in den Besprechungen besprochen werden, deren Abhaltung für alle Filialen von der größten Bedeutung ist.

Die Bedeutung der Statistik fängt an, bei unsern Kollegen Wurzel zu fassen. Die Arbeitslosenstatistik, die über den ganzen Bezirk aufgenommen wird, hat für die Monate Oktober und November schon ein ganz erfreuliches Resultat gezeitigt, indem zirka 70 Proz. Beschäftigung zu verzeichnen ist. Allerdings sind darunter auch wieder Orte und sogar größere Städte, wo diese nur zwischen 40 und 50 Proz. beträgt. Das Material muß eben unter allen Umständen von den Säumigen in der Wohnung abgeholt werden, was das Ergebnis mit einem Schlage zu einem sehr wertvollen macht.

Nachdem der bayerische Staat sich um diese Materie jetzt mehr als früher kümmert, dürfen wir auch nicht zurückbleiben, sondern einwandfrei Material sammeln, um die Minder- und die soziale Lage unseres Berufes in der Öffentlichkeit beleuchten zu können.

Wichtigste Frage der Gegenwart ist die Frage der Bleibe- und Verordnungen. Es kann konstatiert werden, daß die Fälle von Bleiberkrankungen, wie es scheint, im Zunehmen begriffen sind, wenigstens was München betrifft, sind in der Filiale nicht weniger als 34 Fälle direkter Bleiberkrankung zu verzeichnen. In Nürnberg waren dagegen nur 3 Fälle und erklären uns den Grund nicht etwa darin, daß die Verwendung besser eingeleitet ist, sondern jedenfalls daraus, daß die Herren Ärzte in München sich vielleicht etwas mehr um diese Erkrankungsart kümmern, bekannt ist ja, daß sich der ärztliche Bezirksverein sehr dieser Sache annimmt. Wir wollen damit durchaus keinen Vorwurf erheben, allein wir glauben eben darin den Grund suchen zu müssen. Bemerkenswert ist, daß die Fabrikinspektoren von Ober- und Mittelfranken einen Erlaß durch die Polizeibehörden haben verbieten lassen, daß die Materialmeister verpflichtet sind, die laut Gesetz an verabschiedeten Handlanger auch selbst zu lassen zu lassen. Damit ist eine Frage von prinzipieller Bedeutung entschieden und möchten wir im Interesse unserer Kollegen auch wünschen, daß diese Auffassung überall Platz greifen möge. Von anderen Fabrikinspektoren in Bayern ist nichts bekannt geworden, ob sie diese Auffassung ebenfalls teilen.

Die Inzitationskommission, welche am 1. Januar 1908 von 3 auf 5 Kollegen verstärkt wurde, hat ihre Arbeiten in 7 Sitzungen erledigt. Von den Versammlungen, die gehalten wurden, sind folgende hervorzuheben. Es wurden gehalten: 31 öffentliche, 94 Mitglieder- und 17 Werkstattversammlungen, 50 Verwaltung- und 5 Vertrauensmännerversammlungen, 29 Revisionen, 16 Besprechungen, 3 Hauskassierungen, 31 Unterhandlungen, 18 Tage wurden zur Streiküberwachung und 20 Tage für Konferenzen und allgemeine Unterhandlungen aufgewendet werden. Außerdem war der Bezirksleiter an 214 Tagen unterwegs. 6 Kollegen im Bezirk haben an 24 Tagen 89mal angeklopfen. Die Einkünfte betragen 649, die Auskünfte 1355.

Somit wäre also wieder ein Jahr verfließen, wie wir glauben, reich an Arbeit, aber auch an Erfolgen. Wollen wir in Zukunft noch tatkräftiger ans Werk gehen, alle Kräfte anspannen, um unsern Ziele immer näher zu kommen, so bedarf es des Zusammenarbeitens an allen Orten, ob groß, ob klein. Die kommenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband müssen auch die Kollegen unseres Bezirks auf dem Posten finden, daher gilt es, nicht die Hände in den Schößen, sondern vorwärts mit erneuter Kraft, dann werden wir unsere Interessen am besten wahren können.

München.

Otto Meyer.

Jahresbericht der Filiale Hirschheim.

Wiederum ist ein Jahr verschwunden und ständia stellt man sich die Frage, ob das, was man im Anfang des Jahres erwartete, auch am Ende des Jahres eingetroffen. Leider hat das Jahr 1908 die unsere Erwartungen nicht erfüllt. Was scheint es, als wenn den Aufnahmen nach zu urteilen, nicht mehr viele Indifferente vorhanden wären. Aber es gibt dennoch einen Teil Kollegen, die glauben, absolut ohne Organisation leben zu können. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 90 Kollegen. Der Zugang von fremden Kollegen betrug 287. Beim Jahresbericht müssen wir hervorheben, daß die Beitragszahlung sich gebessert hat, so daß sie wenigstens als eine zufriedenstellende bezeichnet werden kann. Umgesetzt wurden 5231 Markten, davon 81 Beitragsfreie, so daß die durchschnittliche Mitgliederzahl 100 übersteigt. So sind pro Mitglied 52 Wochenbeiträge geleistet, dem die Leistung des Vorjahres

mit nur 5167 Markten gegenübersteht. Die Mehrleistung beträgt also dieses Jahr 64 Wochenbeiträge. Der Stellenbestand stieg von 340,49 M auf 668,07 M, macht eine Zunahme von 327,58 M. Am 1. April trat eine Erhöhung des Zeitlohes für die Sommermonate von 50 A auf 60 A ein. Die Agitation wurde auch in diesem Jahre intensiv betrieben. 23 Versammlungen wurden abgehalten, in denen 4 Referate gehalten wurden. Zu bemerken ist, daß die Mitgliederversammlungen sehr häufig unter schwachem Besuch zu leiden haben, so daß wir wünschen, daß die Mitglieder im folgenden Jahre ihre Gleichgültigkeit ablegen und die Versammlungen besser besuchen. Dort soll ihnen Aufklärung werden, damit jeder Kollege als Agitator für die Verbreitung der Organisation eintreten kann. Nur wenn jeder einzelne seine Pflicht und seine ganze Kraft in den Dienst der Sache stellt, können dauernde Erfolge erzielt werden. Die Arbeitslosenstatistik, die vom 1. Oktober 1907 bis 1. April 1908 geführt wurde, ergab folgendes Resultat: 7 Kollegen 48 Tage, 12: 191, 48: 70 1/2, 17: 174 1/2 Tage arbeitslos und 6 Kollegen waren außer Beruf beschäftigt. Von den 90 anwesenden Kollegen gehören dem sozialdemokratischen Wahlverein 62 an, Leiter der Partei sind 48, Mitglieder des Konsumvereins 92. Am 15. März trat eine Erhöhung des Lohnes von 3 A ein, die von den Meistern ohne Schwierigkeit bezahlt wurden. Der Minimallohn stieg somit von 40 auf 43 A. Der durchschnittlich gezahlte Lohn beträgt 45 A. Hoffen wir nun, daß in diesem Jahre die Agitationsarbeit der Kollegen nicht erlahmt, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben und wir werden am Schlusse des Jahres bessere Resultate als in diesem Jahre erzielt haben. Aus zum Schluß, dem Unternehmertum zum Früh.

H. A.: Hermann Wilt

Regensburg (Jahresbericht). Sonnabend den 9. Jan. tagte unsere Generalversammlung, die leider nicht den gewünschten Besuch aufwies. Aus dem Geschäftsbericht der Verwaltung, der den Mitgliedern hietographiert vorgelegt wurde, geht hervor, daß im vergangenen Jahre ein ziemlichliches Stück Arbeit zu erledigen war. Außer 23 Verwaltungssitzungen fanden statt: 14 regelmäßige, 4 außerordentliche und 4 Werkstättenversammlungen. In Korrespondenz waren 276 Eingänge und 486 Ausgänge zu verzeichnen. Die Gesamteinnahme betrug 3123,09 M, die Gesamtausgabe 2808,28 M, wovon an 28 Kollegen Krankenunterstützung, an 40 durchreisende Kollegen Reiseunterstützung, in 3 Fällen an Hinterbliebene Sterbegeld und in 1 Falle an einen gemahregelten Kollegen Umzugskosten bezahlt wurden. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt 130 Köpfe, ist seit 8. Dezbr. v. J. in eine Filiale umgewandelt. Bedauerlicherweise ließen sich 12 Kollegen während der letzten Lohnbewegung einschüchtern und erklärten ihren Austritt, um sich jedenfalls eine Existenz zu sichern bis ins hohe Alter hinein. Wir glauben sicher, daß auch an diesen Kollegen das vergangene Jahr, das uns so manche Erfahrung gebracht hat, nicht spurlos vorübergegangen ist, und wenn wir im Frühjahr erneut an sie herantreten, auch sie wieder unseren Reihen beitreten werden. Die Neuwahl ergab mit einer kleinen Verschiebung der Posten den alten Ausschuss wieder. — Nach Erledigung vorstehender Punkte hielt Kollege Reuschel, der auch Vertreter im Reichsversicherungsamt ist, einen sehr interessanten Vortrag über die Unfallversicherung. Nebenher schilberte in trefflicher Weise die Licht- und Schattenseiten dieses Gesetzes und unterzog das Gebaren der Berufsvereinigungen den armen Berufsgenossen gegenüber einer berechtigten Kritik. Er schloß seinen Vortrag mit einer Aufforderung an die Kollegen, sich mehr und mehr, der sog. „Börse“ anzuschließen. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, dem Rufe des Kollegen Reuschel zu folgen und die Verwaltung im neuen Jahre noch mehr zu unterstützen, die Generalversammlung.

Moskau. Die Entwicklung der Filiale Moskau und ihrer Zahlstellen hat sich im Jahre 1908 in demselben Rahmen vollzogen, wie in den vorhergehenden Jahren. Wenn auch der Mitgliederbestand der Filiale am Schlusse des 4. Quartals niedriger war wie am Schlusse des Jahres 1907, so ist dieser Unterschied nicht darauf zurückzuführen, daß Mitglieder aus dem Verbands ausgetreten sind, sondern darauf, daß die Arbeitsgelegenheiten hierorts im 3. und 4. Quartal ganz besonders schlecht waren. Hauptächlich schlecht war der Anfang des 3. Quartals, wir verzeichneten damals 30 % Arbeitslose und waren wir bezwungen, den Bezug nach hier zu unterbinden. Heute beim Jahresbericht wollen wir anerkennen, daß eine Anzahl zureisender Kollegen sich sofort bereit fand, Moskau zu verlassen, nachdem sie von dem Stande der Geschäftslage unterrichtet worden waren. Dank diesen Kollegen für die bewiesene Solidarität. Ueber die Mitgliederbewegung haben wir zu berichten, daß der Zugang durch Aufnahmen 76, durch Zureile aus anderen Filialen 6, vom Militär zurück 3, somit 84 betrug, während der Abgang durch Abreise nach anderen Orten 79, durch Streidung wegen rückständiger Beiträge 7, durch Austritt 2, durch Tod 1 und zum Minus von 7 Mitgliedern gegen das Vorjahr abgefallen haben. Berechnen wir dagegen die Durchschnittszahl unserer Mitglieder nach geleisteten Wochenbeiträgen, so stellt sich für das Jahr 1907 ein Bestand von 121 Mitgliedern heraus, während sich im Jahre 1908 ein Bestand von 136 Mitgliedern ergibt. Angesichts der Krise ein nicht zu unterschätzender Fortschritt.

Unsere Zahlstelle G. S. t. o. w. schloß mit dem Arbeitgeberverband im April den ersten Tarif ab und haben somit dort geregelte Zustände Platz gegriffen.

Die Filiale Moskau trat am 1. April in den Genuss der 1/2-tägigen Arbeitszeit. Obgleich uns die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden in dem Tarif vom 20. April 1907 für die Jahre 1908 und 1909 gewährleistet war, ging die Durchführung derselben doch nicht ganz glatt von statten. Die Arbeitgeber weigerten sich hartnäckig, die von uns festgelegte Arbeitszeit zu bewilligen, obgleich das Gewerbegericht als Einigungsamt unseren Vorschlag anerkannt hatte. Erst der nach Hamburg einberufenen Konferenz gelang es, die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit zu regeln.

Die Filiale hat im verflorenen Jahre 22 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen abgehalten; es

entfielen auf jede Versammlung durchschnittlich 32 Mitglieder.

Wenn wir im großen und ganzen mit der Entwicklung unserer Filiale im Jahre 1908 zufrieden sein können, so haben wir doch keine Ursache, uns nunmehr der Ruhe hinzugeben, sondern die unumstößliche Pflicht, fleißig weiter zu arbeiten. Die Aufgaben, die wir im Jahre 1909 zu lösen haben, sind weit schwieriger und zeitraubender, wie die Aufgaben von 1908. Deshalb ist es notwendig, daß in der Folgezeit jedes einzelne Mitglied weit mehr seine Kraft dem Verbands widmet, wie es bisher geschehen ist. Wohl müßten wir konstatieren, daß einzelne Kollegen sich mit besonderem Eifer an der Ausbreitung unseres Verbandes betätigten, aber im allgemeinen hätte die Beteiligung an der Kleinarbeit der Filiale etwas stärker hervortreten können. Wir anerkennen es ja gerne, daß es nicht jedem gegeben ist, allezeit und allenthalben Propaganda für den Verband zu machen, aber wir können und müssen es verlangen, daß jedes Mitglied, wenn es mit einem unorganisierten Kollegen Schulter an Schulter arbeitet, darauf hinwirkt, den unorganisierten dem Verbands zuzuführen. Liegt es doch im ureigensten Interesse eines jeden Mitgliedes selbst, den Verband so fest zu fügen, daß er jedem Sturm widersteht.

Eines darf zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben und das ist die große Nachlässigkeit im Versammlungsbesuch. Tief beschämend muß für eine Filiale das Beständnis sein, daß nur 29 Prozent ihres Mitgliederbestandes an den Versammlungen teilgenommen haben. Hierin muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Also auf Wiedersehen! aber in jeder Versammlung.

Emden. (Jahresbericht.) Das verflorenen Jahr war für unsere Filiale ein Jahr der äußeren Ruhe. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr wurden am Anfang des Jahres in mehreren Sitzungen mit den Unternehmern festgelegt, sowie auch für das Jahr 1909. Für 1908 wurde eine Erhöhung des Lohnes erzielt, der bisherige Stundenlohn (45 A) blieb. Für 1909 wurde eine Erhöhung um 3 A erzielt. Es gelang uns anfangs des Jahres auf der hiesigen Werft festen Fuß zu fassen und die Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Gegen Ende des Jahres hat die Werft aber ihren Betrieb eingestellt. Wir haben zwar einige dieser Mitglieder wieder verloren, aber ein Teil hält noch tren zu uns.

Die Hauskassierung, wie sie feinerzeit im „Ber.-Anz.“ angeregt wurde, ist hier im vorigen Jahre betrieben worden und hat ein sehr günstiges Resultat gezeitigt. Die Hauskassierung ist nach unserer Erfahrung eines der besten Agitationsmittel.

Mitgliederversammlungen wurden 17 abgehalten; sie waren durchweg nicht gut besucht, einige mußten sogar wegen schlechten Besuchs ausfallen. Der Mitgliederbestand im Jahre 1908 war folgender: Uebernommen vom Jahre 1907: 38 Mitglieder; am Schlusse des 1. Qu. 63 Mitglieder, des 2. Qu. 65, des 3. Qu. 50 und des 4. Qu. 46 Mitglieder. 20 Markten wurden verkauft: 1351 Stück à 60 A, 603 Stück à 25 A und 50 Stück à 1 A.

Stellt sich nun für unsere Filiale das Jahr 1908 als ein einigermassen günstiges dar, so müssen wir doch für das neue Jahr mit dem Gedanken ans Werk gehen, daß noch viel mehr getan werden muß, um unsere Filiale so zu stellen, daß sie allen Ansprüchen gewachsen ist. Vor allen Dingen muß im neuen Jahre der Versammlungsbesuch ein reger werden, damit jeder Kollege mit den Verhältnissen vertraut wird und das Hand der Zusammengehörigkeit gefestigt wird. Nicht allein die Organisationsarbeit den Verwaltungsbeamten zu überlassen, sondern selber wirken und streben für die Organisation, das muß sich jeder Kollege nicht machen und es wird vorwärts gehen.

Denhausen. Am 16. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand der Bericht über die Verhandlung, die zwecks Abschlußes des Tarifvertrages für Denhausen und Umgegend am 29. Dezember unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Schmidt in Minden stattfand. Das Streitobjekt bildete die Festsetzung des Stundenlohnes für Gehilfen unter 20 Jahren. Hier hatten die dortigen Arbeitgeber durch die Einbeziehung von Gehilfen mit 28, 30 und 32 A Stundenlohn — während im allgemeinen 40 A gezahlt wurden — einen Durchschnittslohn von 36 A festgesetzt. Ferner verlangten die Arbeitgeber, daß organisierte Gehilfen, die bei nicht-organisierten Meistern beschäftigt waren, bei der Zusammenstellung ausbleiben sollten, während man unorganisierte Gehilfen, die bei organisierten Meistern beschäftigt waren, mit in Betracht gezogen hat. Von Gehilfenseite wurden 42 A pro Stunde gefordert. Nach längerer eingehender Beratung und Bemühungen des Vorsitzenden hatten sich die Vertreter der Arbeitgeber auf den Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden, den Stundenlohn auf 40 A festzusetzen, herbeigelassen. Da nun aber die Vertreter der Gehilfen an 41 A pro Stunde als das mindeste festhielten, wurde der eine Wiener noch einmal geteilt, so daß der Schiedspruch auf 40 1/2 pro Stunde für Gehilfen unter 20 Jahren lautete. Der abschließende Tarifvertrag sieht nun für Gehilfen über 20 Jahre 45 A und für Gehilfen unter 20 Jahren 40 A mit den übrigen im Tarifvertrag enthaltenen Bestimmungen vor. Bei der Verhandlung wurde von Herrn Renner noch mitgeteilt, daß der Vorsitzende des christlichen Malerverbandes ein Schreiben an ihn gerichtet habe, worin dem Arbeitgeberverband (Bau 2) mitgeteilt wird, daß in Denhausen in der „Möbelbranche“ eine christliche Zahlstelle von 28 Mitgliedern gegründet sei. Aus welchen Ursachen oder Beziehungen die pflichtgemäße Meldung von der Gründung einer Zahlstelle und der Zahl der Mitglieder erfolgt ist und in welchem Zusammenhang diese Meldung mit den Verhandlungen gebracht werden konnten, darüber war man sich nach den bisherigen allgemeinen Erfahrungen nicht mehr im Zweifel. Nur so viel sei bemerkt, daß während des letzten Lohnkampfes nichts von sogenannten „Christlichen“ zu bemerken war, nur daß gewisse Elemente aus den Möbelbuden Streikbrecher spielten. Hervorgehoben wurde noch, daß der Kampf am Orte um ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis ein sehr hartnäckiger gewesen sei. Schon im Jahre 1906 sei die erste Forderung eingereicht worden und durch einen kurzen Kampf der Forderung Nachdruck verliehen. Welche mifflischen Lohnverhältnisse damals geherrscht hätten, ginge daraus hervor, daß nur 38 bezw. 40 A gefordert wurden. Der Anzahlbestand aber waren die benannten Winterlöhne. Diese waren äußerst niedrig und wurden dann mit dem heranabenden Frühjahr von Fall zu Fall um ein

geringere verbessert. Durch das energische Eingreifen unserer Organisation ist es gelungen, in den verflochtenen zwei Jahren, trotz dem Tarifvertrag noch nicht zustande gebracht werden konnte, eine Besserung des Lohnes zu erzielen. Im Frühjahr 1908 wurde nun alles versucht, mit den Arbeitgebern auf gutem Wege eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Diese Versuche scheiterten aber an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes, so daß ein achtwöchiger Kampf geführt werden mußte. In der Diskussion wurde betont, daß auch jetzt noch nicht alle Meister den Tarif einhielten. Es wurde beschlossen, die vorliegenden Beschwerden sofort auf dem Instanzenwege zur Erledigung zu bringen. Zum Schluß wurde noch besonders hervorgehoben, daß mit dem Abschluß des Tarifvertrages unsere Kollegen die Verpflichtung auf sich genommen haben, für die strenge Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen. Dazu sei aber notwendig, daß alle Kollegen treu zur Organisation halten, denn nur eine starke Organisation biete Gewähr für die Aufrechterhaltung des vereinbarten Vertrages.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die preussische Wahlrechtsbewegung wird in der nächsten Zeit wieder lebhaftere Gestalt annehmen. Im preussischen Abgeordnetenhaus sollen die Wahlrechtsanträge der Freisinnigen Ende dieser Woche zur Beratung kommen, wenn die reaktionären Parteien, die dank dem schmachtvollen Dreiklassenwahlrecht dort die Mehrheit haben, nicht in letzter Minute noch andere Dispositionen treffen und die Beratung dieser Wahlrechtsanträge wieder verschleppen.

Die Vertretung der Massenbewussten Arbeiter im preussischen Abgeordnetenhaus ist nur sieben Mann stark und kann nach der Geschäftsordnung dieses Hauses keine selbständigen Anträge stellen. Nach dem Tunesse in Berlin und Hannover-Binden müssen die Junter und Bourgeois, die früher die preussischen Landtagsfraktionen monopolisiert hatten, den Schrei der entrechteten Volksmassen auch in der preussischen Kammer anhehren. Von 443 preussischen Landtagsmandaten konnte die größte politische Partei Preußens, die Sozialdemokratie, freilich nur sieben Mandate erobern. Das ist der beste Beweis für die himmelschreiende Ungerechtheit dieser Parlatur eines Wahlrechts.

Nun hat die Ehrenrede eine organische Fortentwicklung des bestehenden preussischen Wahlrechts in Aussicht gestellt. Die regierende Bürokratie des preussischen Klassenstaats ist mit Erhebungen über die Wirkungen der verschiedenen Wahlsysteme beschäftigt, deren Erwägungen folgen sollen. Diese Erhebungen und Erwägungen werden unanfangs unterbrochen werden durch die Beratung der Wahlrechtsanträge im preussischen Dreiklassenhaus. Das preussische Volk, das in seiner Art 1909 den 80. Geburtstag der preussischen Dreiklassenwahlrecht feiern wird, protestiert gegen die organische Fortentwicklung des Dreiklassenwahlrechts und fordert gebieterisch die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen.

Welche Bedeutung der preussische Landtag gerade für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen hat, haben wir in diesen Blättern im Mai v. J. während der preussischen Landtagswahlbewegung eingehend auseinandergesetzt. Die seither verflochtenen Monate haben uns nur zu recht gegeben. Wir brauchen nur an die grausige Grubentatastrophe auf Beche Mahhob zu erinnern!

Wenn die preussischen Arbeiter und Arbeiterinnen anlässlich der preussischen Wahlrechtsbewegung an Massenprotesten aufzurufen werden, so werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in vollem Maße ihre Pflicht tun und den herrschenden Gewalten zu Gehör bringen, daß die Neben der preussischen Arbeiterabgeordneten brauchen ein millionenfaches Echo finden.

Ein Gesetzentwurf über die Regelung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll sich, wie der Staatssekretär Nieberding anlässlich der Beratung über den Etat der Reichsjustizverwaltung im Reichstage ausführte, beim Reichsamt des Innern in Vorbereitung befinden.

Ein vollständig ausreichender Ersatz der gelben Gewerkschaften. Die „Nationalzeitung“ in Berlin hat kürzlich einen Artikel zu Gunsten der gelben Gewerkschaften gebracht. Da das nationalliberale Blatt aber bei dieser Gelegenheit kein Wort über die christlichen Gewerkschaften gesagt hat, fühlen sich diese beleidigt. Das ultramontane „Neue Münchener Tagblatt“ reupelt deshalb die „Nat.-Ztg.“ an und schreibt: „Würden auch die christlichen Gewerkschaften zum Vergleiche herangezogen, so würde ja klar hervortreten, daß für die Arbeiterschaft, für die Vertretung der Arbeiterinteressen unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Arbeitgeber die christlichen Gewerkschaften vollständig ausreichend und die gelben Gewerkschaften einfach überflüssig sind.“ — Das „Tagbl.“ will damit offenbar sagen, daß die christlichen Gewerkschaften genau so erfolgreich zu Gunsten der Arbeitgeber tätig sind wie die Gelben, und daß sie ein „vollständig ausreichender“ Ersatz für diese sind. Da die Tätigkeit der Gelben aber auch in nichtsozialdemokratischen Kreisen als infamer Verrat der Arbeiterinteressen angesehen wird, so hat das Centrumblatt, das seine Freunde ja wohl kennen wird, den christlichen Gewerkschaften ein recht schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterkonferenz für Württemberg. Am 10. Januar tagte in Stuttgart die Konferenz; sie war von 153 Delegierten aus 14 Orten besetzt, die sich auf insgesamt 14 Berufe verteilten. Das Ministerium des Innern, die Zentralstelle für Handel und Gewerbe und das städtische Baukontrollamt hatten Vertreter dazu entsandt. Genosse Heine aus Hamburg wies nach, daß Württemberg mit seinen ergründeten Unfallkassen im Baugewerbe an der Spitze aller deutschen Bundesstaaten marschiere und über 100 Proz. Schwerverletzte mehr aufweise, als einige andere Bundesstaaten. Stolle aus Stutt-

gart richtete schwere Vorwürfe gegen die Baugewerksberufsgenossenschaft, deren mangelhafte Schutzvorschriften an diesen Zuständen schuld seien. Ueber die Kleinwerkfrage referierte Kollege Hüß. Er hält die Bundesratsverordnung über die Verwendung der Kleinwerkfarben für nicht ausreichend; Hilfe gegen die mit der Verwendung dieser Farben verknüpften Gefahren könne nur ein völliges Verbot der Verwendung von Kleinwerk im Malergewerbe bringen. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bisherigen Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter in Württemberg völlig ungenügend waren, daß mit Ausnahme von Stuttgart so gut wie gar nichts im Sinne der Ministerialverordnung von 1901 und 1902 geschehen ist. Insbesondere hat sich gezeigt, daß die württembergische Baugewerksberufsgenossenschaft weder den Willen, noch die Fähigkeit besitzt, dem fribolen Spiel mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter energisch auf den Leib zu rücken. Die am 10. Januar 1909 in Stuttgart tagende Bauarbeiterkonferenz beschließt deshalb, die bestehende Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Württemberg zu beauftragen, sobald als möglich eine Petition an die Königlich Staatsregierung zu richten, in welcher Vorschläge zur Verbesserung des Bauarbeiterschutzes in Württemberg gemacht werden und in welcher die Regierung ersucht wird, diese Vorschläge zu einer Ministerialverordnung zu erheben und für deren korrekte Durchführung im ganzen Lande unter Hinzuziehung von Kontrollkreisen aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Sorge zu tragen.“

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die neue Arbeitgeberpartei des Herrn Dr. Tille liegt noch immer in den Geburtswehen, weil die bisherigen bürgerlichen Parteien, speziell die nationalliberale Partei, keine Lust haben, sich selbst den Hals umzudrehen und in dem Tillechen Wilschmache aufzugehen. Deshalb richtet sich die Wut des geistigen Vaters der neuen Partei vornehmlich gegen die Nationalliberalen. In einem Leitartikel seiner „Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung“, deren Titel trägt: „Das Wuhlen der nationalliberalen Partei um die Gunst der gewerblichen Arbeitgeber“ schreibt er:

„Die Lohnarbeiter haben dem Unternehmertum wirtschaftlich den Krieg erklärt, indem sie die Gewerkschaftsbewegung geschaffen haben, und politisch, indem sie die sozialdemokratische Partei geschaffen haben. Jetzt schafft sich das Unternehmertum eine gleiche wirtschaftliche Rüstung in seinen Arbeitgeberverbänden und eine gleiche politische Rüstung in seinem politischen Bunde der Arbeitgeber. Wenn beide Organisationen fertig sind und die beiden Lohnarbeiterorganisationen in die gehörigen Schranken zurückgewiesen haben, dann wird der wirtschaftliche Frieden ganz von selbst kommen. Es ist die Ueberschätzung der Lohnarbeiter und die Angst der nationalliberalen Partei und der anderen Parteien vor den angeblich so zahlreichen Lohnarbeiterpartei, was die heutige üble wirtschaftliche und politische Lage des deutschen gewerblichen Unternehmertums geschaffen hat.“

Da in der Billigung einer Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung, die den berechtigten Forderungen entspricht, ist endlich der nationalliberale Herdeseufz mit aller Deutlichkeit zum Vorschein gekommen. Seit Jahrzehnten predigt die nationalliberale Verbrennung dem deutschen Unternehmertum, es solle seine wirtschaftlichen Lebensinteressen opfern, um den Lohnarbeitern entgegenzukommen und zum Frieden mit ihnen zu gelangen. Jetzt stellt sich ihm wieder eine unbegrenzte Schreibung zu Gunsten der Verlorbenen der Witwen und Waisen der Lohnarbeiter in Aussicht, die das Unternehmertum nicht anhebt. Eine Witwen- und Waisenversicherung für die Lohnarbeiter ist lediglich eine Sache dieser. Weder Unternehmerrmittel noch Staatsmittel dürfen auf sie verwandt werden. Es ist recht bescheiden für die schamlose Unbuhlung der Lohnarbeiter durch den Nationalliberalismus, daß derselbe zwar dem Reiche die jährlichen 500 Mill. Mark verweigert, die es bringen braucht, aber der Lohnarbeiterbevölkerung wieder neue Hunderte von Millionen jährlich in den geringen Rachen werfen möchte. Nur solchen Freunden soll den deutschen Arbeitgeber der Himmel beirahren!

Das muß man sagen: Im Schimpfen ist der gelehrte „Darwinist“ Dr. Tille Meister, bei ihm könnten sogar noch die Hamburger Fischweiber etwas lernen.

Gerichtliches.

Christliche Verleumder. Der Vorsitzende der Zahlstelle des christlichen Malerverbandes in Jserloh, Betteckmann, hatte anlässlich einer Agitation die Behauptung aufgestellt, und nach nochmaligem Befragen bestätigt, daß der Bezirksleiter Kollege Buchelt-Cöln 750 A untergeschlagen habe. Der Kollege Buchelt hatte diesem „christlichen“ Vorsitzenden nun Gelegenheit gegeben, den Beweis für seine Behauptung an Gerichtsstelle antreten zu können. Er und sein Verteidiger machten geltend, daß der Beklagte den Kläger nicht gemeint habe, was schon daraus hervorgehe, daß Beklagter gesagt habe: Der Hauptkassierer Buchold in Köln habe untergeschlagen; da der Kläger nicht Hauptkassierer sei und auch nicht Buchold, sondern Buchelt heiße, könne er nicht gemeint sein. Beklagter habe diese Kenntnis aus einem im Jahre 1905 vom „christlichen“ Verband herausgegebenen Flugblatt geschöpft und da in diesem Flugblatt auch der Name Buchelt genannt werde, habe er sich bei Nennung des Namens geirrt. Der als Fenge vernommene Kollege Petersen sagte mit Bestimmtheit aus, daß beim erstenmal, sowie bei der auf Wunsch des Kollegen Buchelt erfolgten nochmaligen Befragung der Beklagte gesagt habe: Ihr habt schöne Leute an der Spitze der Malerleiter Buchelt hat 750 A in Köln untergeschlagen. Kollege Buchelt erklärt, daß er ein Interesse an der Verurteilung des Beklagten nicht habe; wenn dieser die entstandenen Kosten tatsächlich zurückstatter und im „Reinigungs-Anzeiger“ und „Deutscher Maler“, die Beisehanna mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme, sei für ihn die Sache erledigt. Der Verteidiger wollte von einer Publikation nichts wissen; betonte, daß nur eine Verurteilung vorliege und beantragte für den Beklagten den § 193. Mahrung berechtigt-

ter Interessen und Freisprechung. Das Gericht war anderer Meinung und verurteilte den Beklagten zu 80 A Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten, da eine Verweigerung nicht vorliegen könne und zweifellos der Kläger gemeint sei.

Vom Ausland.

Oesterreich. Gesperret sind in Graz sämtliche Wagenlactierereien.

Ungarn. Gesperret sind die Städte: Kassa, Székesfehérvár und Temesvár. Die Kr. Schloßmühlische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Koh. Kellnerbaum in Budapest sind gesperret.

Schweiz. Gesperret sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sargen, Guhl & J. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Eine schamlose Klassenjustiz. Mit einer böshafter Schadenfreude berichtet die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ über Niederlagen amerikanischer Arbeiterorganisationen folgendes: „Es handelt sich bei diesen Niederlagen nicht etwa um Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen Krise, die selbstverständlich auch die Arbeiter Amerikas mit in ihren Kreis gezogen und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für diese Organisationen erheblich vermindert hat, sondern um Niederlagen vor den Gerichten, behörden des Landes, deren Entscheidungen in der letzten Zeit mehrfach sich gegen die Kampfweise der Arbeiterorganisationen gekehrt und diese nicht nur als ungesetzmäßig gebrandmarkt, sondern auch mit schweren zivilrechtlichen Folgen belegt haben, die auf das Dasein und Gelingen dieser Organisationen einen einschneidenden Wirkung ausüben beginnen. Diese Entscheidungen bezogen sich vor allem auf die Ersatzpflicht für die finanziellen Schäden, die die von den Arbeiterorganisationen über die Erzeugnisse bestimmter Fabrikanten verhängten Boykottaktionen diesen gebracht hatten, und die trotz aller vernünftigen Schamheit, mit der der Boykott angesprochen worden war, von den Gerichten als unecht betrachtet anerkannt und gegen diese Organisationen geltend gemacht wurde. Der Boykott wurde von der „Federation of Labour“, die den Streit der Arbeiter längst als ein Kampfmittel von zweifelhaftem Wert erkannt hat, in der Weise über missliebige Fabrikanten verhängt, daß die „Federation“ in ihrem publizistischen Organ eine ständige Rubrik von Fabrikanten und Gewerkschaften einführt, die sie „nicht empfehlen konnte“. Keine Drohung, keine laute Agitation, nur die unheimliche Parole: „Wir empfehlen die Firma nicht!“ — die natürlich genügt, um den Fabrikanten, über die auf solche Weise der kalte Boykott verhängt worden war, den schwersten Schaden zuzufügen und ihr Geschäft auf der ausgezeichneten Organisation der Arbeiter und der großen Zahl der von ihnen abhängigen Existenzen dem Untergang anzuführen. Lange Zeit ließen sich die amerikanischen Arbeitgeber diese Boykottierungen wie eine unabwehrbare Schickung gefallen. Bis endlich eine große Hochschiffahrt im Westen, deren Ereignis auf die Liste der „Federation“ gesetzt worden waren, weil der betreffende Arbeitgeber sich den Bedingungen der Organisationen nicht unterwerfen wollte, sich an das Gericht wandte, da seinem Geschäft durch den Boykott ein ungeheurer Schaden entstanden sei, und zugleich die Unterdrückung jener Liste verlangte. Das oberste Bundesgericht entschied zugunsten des klagenden Fabrikanten, und tatsächlich hat seitdem die schwarze Liste der „Federation“ aufgehört zu erscheinen. Zwar wird der Boykott trotz dieser Entscheidung auch heute noch, besonders durch das Mittel von strikten, durchzuführen versucht, aber die stärkere Kraft dieser Verurteilungen ist doch durch die Entscheidung des obersten Bundesgerichts gebrochen, und die amerikanischen Arbeitgeber sind damit von einer schweren Gefahr befreit. Noch folgenschwerer aber war eine Entscheidung, die eine Hutfabrik in Danbury im Staate Connecticut gegen eine Arbeiterorganisation herbeigeführt hat. Auch diese Firma wurde in der angegebenen Weise boykottiert, weil sie sich weigerte, ihre Arbeiter lediglich aus den Reihen der Organisierten zu nehmen; auch sie reichte Klage gegen die Organisation ein, aber nicht nur auf Aufhebung des Boykotts, sondern auch auf Ersatz des ihr entstandenen sehr hohen Schadens. Die Entscheidung fiel zugunsten der Firma aus, und es wurde jede Ersatzansprüche, jeder Besitztitel, die einem Arbeiter oder Beamten der Organisation gehörten, zur Deckung des Schadenersatzes und der Gerichtskosten mit Beschlagnahme belegt. Durch diese Maßregel gerieten die Betroffenen selbstverständlich in eine verwerfliche Lage, da sie weder in der Stadt Arbeit fanden, noch auch fortziehen konnten, ohne ihre ganze Habe zu opfern. Die Organisation wandte sich an das Bundesgericht, aber auch dieses entschied zugunsten der Firma und sprach derselben auf Grund des sogenannten Sherman-Gesetzes den dreifachen Betrag des zugefügten Schadens als Ersatz zu. Da die Firma jeden Schaden auf 80 000 Dollar angab, hat sie durch dieses Erkenntnis das Recht erlangt, von den 200 Arbeitern, die jene Organisation hielten, den Betrag von 240 000 Dollar, d. i. reichlich eine Million Mark, als Ersatz zu verlangen und ihnen solange, wo immer sie sich im Gebiete der Vereinigten Staaten aufhalten, den Gerichtskosten auf dem Hals zu haben, bis der letzte Heller bezahlt ist. Es ist klar, daß solche Entscheidungen, auch wenn sie nicht durchschlagend durchgeführt werden, die Boykottkraft der Arbeiterorganisationen erheblich einzuschränken geeignet sind, und deshalb ist denn auch in der letzten Zeit ein starker Rückgang der amerikanischen Arbeiterorganisationen und ihrer Tätigkeit, dessen Ursache zweifellos in erster Linie in diesen Entscheidungen der Gerichte liegt, zu verzeichnen gewesen.“

Die Scharfmacherzeitung, die mit armenheimlichen Methoden ihren Lesern ausweist, wie organisierte Arbeiter vom Gewerkschaftlicher abhaken werden, merkt in ihrer Bosheit gar nicht, daß sie damit die amerikanische Rechtspflege als eine Klassenjustiz schimpflicher Sorte hinstellt. Aber wenn es organisierte Arbeiter geht, so heilt der Zwed die Mittel und nur höherer Ehre des ausheulenden Kapitalismus wird der Köhler der Gerechtigkeit kaltschnalig der Hals umgedreht. Es fragt sich nur, wie

lange sich die Masse des amerikanischen Volkes eine solche schamlose Klassenjustiz gefallen läßt.

Literarisches.

„Neue Fahrt“. Gedichte von Otto Krille, mit Illustrationen und Titelbild von Felix Hollenberg. Verlag von Johann Cassenbach-Berlin. Preis 1 M. In dem vorliegenden Bändchen gibt Otto Krille in der Hauptsache Natur- und Liebeslyrik. Doch fehlt es auch in ihnen nicht an einigen schönen sozialen Gedichten. Von wunderbarer Stimmung sind vor allem die kleinen Gedichte, in denen er mit wenigen Worten ein landschaftliches Bild vor unsere Seele zaubert. Krille zeigt in seiner „Neuen Fahrt“, daß ihn auch bürgerliche Literaturkritiker nicht allein mehr mit der Bezeichnung „Lebensdichter“, die für uns ja ein Ehrentitel ist, abtun können. Die neue Gabe Krilles präsentiert sich in einem höchst geschmackvoll und künstlerisch ausgestatteten Gewande. Der Stuttgarter Künstler Felix Hollenberg, ein Maler und Maler von bestem Ruf, hat dem Buch ein Titelbild und zwei feine Zeichnungen beigegeben, die ihre eigene Poesie ausströmen. Das Buch, das wir unseren Lesern aufs wärmste empfehlen, ist ein erfreuliches Zeichen des künstlerischen Schaffens innerhalb der deutschen Sozialdemokratie.

Zeitschrift für Holzarbeiter. Heft 1 des 4. Jahrgangs, Januar 1909. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Berlin. Das Zeitschrift für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Verkaufsstellen und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren sowie beim Verlag, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Sterbetafel.

Barmen. Am Sonntag den 10. Januar starb infolge Bleivergiftung unser langjähriges Mitglied Wilhelm Wards.
Essen. Am 13. Januar starb unser Kollege Wilhelm Eohn infolge eines Unglücksfalles bei der Firma Krupp im Alter von 86 Jahren.
Wiesbaden. (Zahlstelle Dohheim). Am 1. Dezember verstarb der Kollege Karl Schloffer im Alter von 21 Jahren an der Proletarierkrankheit. Am 22. Dezember verstarb der Kollege Philipp Fischer im Alter von 42 Jahren an Influenza.
Würzburg. Am 18. Januar verschied unser treuer Kollege Falk Ringelmann im Alter von 25 Jahren.
Stuttgart. Nach kurzer Krankheit verschied unser eifriges Mitglied August Wellner im Alter von 33 Jahren an der Lungenentzündung.
Chre seinem Andenken!

Briefkasten.

Druckfehler. In Nr. 4, Seite 28, 1. Spalte, muß es in der 10. Zeile von oben heißen: Ebenso halte ich die Demokratie usw., nicht Demokratie.
E. T. S.-g. Ja.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen Georg Lemm, Buchn. 21 707, bez. bis 1. M. 09 (Wang); Hermann Ullrichsläger, Buchn. 18 278, bez. bis 48. M. 03 (Essen).
Der Vorstand.

Vom 11. Dezember bis 4. Januar 1909 gingen für ausgezahlte Krankenerstattung Scheine ein:
Aachen 99.15, Altenburg 23.80, Augsburg 4.20, Bamberg 12.50, Bayreuth 55.95, Berlin 780.05, Bernburg 3.—, Bielefeld 21.90, Bochum 29.90, Brandenburg 21.20, Braunschweig 17.10, Bremen 233.25, Bremerhaven 22.55, Breslau 449.60, Cassel 158.50, Chemnitz 106.35, Celle 32.80, Coburg 40.—, Colmar 37.35, Cöln 95.10, Crefeld 38.65, Crimmitschau 9.05, Danzig 191.25, Darmstadt 323.80, Dessau 28.—, Deimold 7.20, Dortmund 118.70, Dresden 582.55, Duisburg 24.70, Düsseldorf 73.20, Eberswalde 22.90, Eisenach 79.75, Elberfeld 41.60, Emden 20.90, Erfurt 180.25, Göttinge 36.60, Gießen 16.—, Hagen 23.40, Frankfurt a. M. 1017.30, Frankfurt a. O. 3.25, Freiburg 23.25, Friedberg 5.35, Fürstentum 13.40, Gera 115.70, Gießen 87.95, Glanbach 25.50, Götting 104.70, Gotha 87.55, Göttingen 31.10, Gumbach 18.—, Guben 22.50, Glabach 8.—, Halle 76.40, Hamburg 406.30, Hannover 234.10, Heilbronn 52.90, Heilbrunn 42.20, Hildesheim 6.—, Jena 4.—, Kaiserlautern 9.10, Karlsruhe 103.20, Rattow 6.60, Kiel 113.40, Königsberg 25.20, Konstantz 6.—, Köslin 24.30, Lauban 13.30, Landsberg 3.—, Leipzig 213.15, Lindau 10.15, Lissa 14.30, Lübeck 42.10, Müdenscheid 4.20, Magdeburg 145.10, Mainz 129.05, Mannheim 219.70, Marburg 27.80, Mühlhausen i. G. 25.—, München 184.75, Neanderthal 15.—, Neustadt a. S. 8.—, Nordhausen 25.30, Nowawes 49.30, Nürnberg 351.65, Oppeln 16.—, Pforzheim 14.40, Pirmasens 34.90, Plauen 24.80, Posen 107.20, Potsdam 3.80, Quedlinburg 5.85, Ratibon 4.50, Recklinghausen 11.70, Regensburg 37.30, Reichenbach 12.50, Reichenhall 3.—, Rostock 69.—, Saalfeld 34.—, Saarbrücken 8.45, Salzgitter 18.85, Schweinfurt 18.20, Schwerin 30.50, Siegen 9.30, Spandau 21.55, Stettin 57.25, Straßburg 29.30, Stralsburg 63.50, Stuttgart 175.50, Thorn 46.30, Ulm 7.50, Waldenburg 12.60, Weida 5.50, Weimar 103.50, Werba 24.—, Wiesbaden 412.30, Wilhelmshaven 3.60, Wismar 3.60, Worrms 32.80, Würzburg 126.05, Zeitz 66.20, Zwickau 49.35, Einzelmitglieder 25.—; in Summa M 9914.50.

In Wöchentlichenunterstützung: Nürnberg M 6.—
An Sterbenunterstützung: Aachen M 10.—, Altenburg 10.—, Bamberg 25.—, Berlin 140.—, Bielefeld 25.—, Bremen 25.—, Breslau 10.—, Cassel 30.—, Chemnitz 10.—, Colmar 10.—, Danzig 35.—, Darmstadt 20.—, Dresden 75.—, Düsseldorf 20.—, Essen 15.—, Frankfurt a. M. 155.—, Gießen 20.—, Götting 10.—, Gotha 25.—, Hamburg 105.—, Harburg 10.—, Jena 10.—, Lauban 10.—, Leipzig 10.—, Magdeburg 20.—, Mainz 25.—, Mannheim 10.—, Merseburg 10.—, München 35.—, Nowawes 10.—, Potsdam 10.—, Nürnberg 10.—, Pirmasens 10.—, Posen 20.—, Rostock 10.—, Saalfeld 30.—, Stuttgart 10.—, Thorn 35.—, Wiesbaden 20.—, Würzburg 20.—, Bahrje 10.—; in Summa M 1170.—

Material wurde versandt:
M. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken
N. = Duplikatsmarken. R. = Kalender.
Berlin 50 M.; Cöln 10 R.; Crimmitschau 5 R.; Frankfurt a. M. 20 R.; Hamburg 40 000 M. a 20 M.; Kiel 15 R.; Königsberg 600 M. a 60 M., 400 M. a 25 M.; Leipzig 10 R.; Mühlhausen i. G. 400 M. a 25 M.; Oranienburg 10 R.; Reichenbach 15 R., 400 M. a 25 M.; Siegen 50 G.; Stuttgart 25 R.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsge nossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 17. bis 23. Januar 1909.
Ueberhöfliche von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Bender-Cöln-Ehrenfeld 29.96 M.; Nippen-Odenburg i. Gr. 30 M.; Brunner-Degeusburg 100 M.; Grieseburg bei Magdeburg 60 M.
Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeleant an Marktstein-München M 800; Thomen-Nürnberg 500; Rudolph-Mannheim 150; Cöthorff-Bochum 50; Landahl-Potsdam 280; Nehrhorn-Gotha 50; Ursberg-Dortmund 600; Wilschaff-Braunschweig 300; Werling-Weimar 100; Stellmacher-Oberflächenweide b. Berlin 100; Klaus-Holb-Weihensee b. Berlin 100; Auerbach-Duisburg 80; Möbius-Nowawes 150; Rohlk-Altona (Elbe) 100; Grüner-Leipzig 200; Krebs-Cassel 100; Dahlmann-Poppot 60; Rosenbaum-Hagen i. W. 250; Mahnde-Hamburg 200.
Krankengelber erhielten Buchn. 28011, P. Langner in Breslau 12.60, Buchn. 28854, W. Glazmann in Gms 12.60, Buchn. 34033, St. Chmielewski in Posen 12.60, Buchn. 31124, G. Ehrmann in Galm i. Württemberg 12.60, Buchn. 24809, R. Girbig in Breslau 16.80, Buchn. 28503, F. Pöschlag in Aachen 12.60, Buchn. 28069, R. Schneider in Breslau 12.60, Buchn. 24807, M. Breiter in Breslau 12.60, Buchn. 34897, S. Sühering in Senglen i. Westf. 21, Buchn. 24864, R. Sanger in Breslau 10.60, Buchn. 15901, Oskar Brink in Neustadt-Adens 12.60, Buchn. 34977, F. Glahel in Reisholz bei Düsseldorf 12.60, Buchn. 29112, A. Berlinger in Bad Reichenhall i. B. 16.80, Buchn. 7372, R. Meister in Wechmar 16.80, Buchn. 24697, D. Eberts in Bant 14.70, Buchn. 24818, G. Stengel in Breslau 21, Buchn. 33287, S. Bruns in Emden 25.20, Buchn. 22611, H. Pfeiffer in Lebejün 35.70, Buchn. 26222, M. Wolbe in Breslau 12.60, Buchn. 4269, G. Prihtow in Velten (Mark) 14.70, Buchn. 28874, M. Göter in Seelow 8.40, Buchn. 27180, G. Heß in Göttingen 12.60, Buchn. 34034, S. Mogalski in Posen 12.60, Buchn. 29814, W. Großfurch in Gernrode 12.60, Buchn. 8430, D. Nobiltsch in Hüsten i. W. 20, Buchn. 31805, C. Piegler im Ludau 12.60, Buchn. 24914, H. Staubt in Herborn 18.80, Buchn. 27639, D. Ekelte in Bstyk 12.60, Buchn. 28022, G. Pululus in Breslau 8.40, Buchn. 28068, W. Nagwitz in Breslau 12.60, Buchn. 23223, S. Siebers in Steffau in Hofstein 29.40 M.
Sterbetafel wurde gezahlt für F. Wicher in Pforzheim, Buchn. 24472, 110 M.
S. S. Müller, Hamburg 22, Schmalenbiederstr. 17.

Anzeigen.

Paul Häser
aus Dresden wird dringend ersucht, die ihm nicht gehörenden Bilder an die ihm bekannte Adresse einzusenden.

Malergehülfe
mit etwas Kapital, der die Absicht hat, sich selbstständig z. mach., f. Fabrik-Gelch. u. günstig. Bedingung. überneh. Off. an Darsenheit- & Vogler H. G., Hamburg, unter 2. R. 746.

Mal-
Zeichnen und -Malen n. weibl. u. männl. Modell.
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag v. 7 bis 9 Uhr abends M. 2.
Sonntags von 9 bis 1 Uhr M. 1.—, ohne Korrektur. Wilhelm Schöne, Malerschule, Hamburg, Strohhaus 12.

Maler - Mäntel,
beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflappen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstraße 13, I.

Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.
Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodas 5 Pfennig für Kopierkosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Rheinländische Berufskleidung
ist anerkannt die beste.
1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.
2. " " " Berlin N., Invalidenstrasse 2.
Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach auferhalb.
Maler - Kittel
prima Messel 110 120 130 140
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M.
extra schwerer Messel od. Copier m. Gattensachen 3.— 3.25 3.25 3.50 M.
Dress-Hosen und Joden M. 1.50, 2.45, 3.50.

Zum Selbst-Unterricht!
Neue Holz- und Marmormalereien.
Serie I Holzmalererei 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalerei 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.
Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.
Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.
Prospekte gratis und franko. —
Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Gold-Abfälle.
Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten
Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.
Briefe oder Paketendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.
Max Haupt, Dresden, Blauenbergstr. 46.
Versandhaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen.
Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben
Man verlange Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Tschelg. 13.

Restaurant „Klosterschenke.“
Dresden-Alttadt, Ecke Alleen- u. Seilerg.
Vertebraltotal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitnachweis, Kassenbuch und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendlich bei billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Unterricht
In Holz- und Marmormalerei
abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentl. " " 15 "
A. Clauss,
Hamburg, Nieberstraße 64.

Epochemachende Erfindung!
Deutsches Reichspatent No. 191582.
Swiorzy-Malerei
Das Porträt der Zukunft!
Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.
Täglich hervorragende Anerkennungen.
Preisliste gratis und franko.
Richard Swiorzy, Ges. m. b. H
Berlin C., Wallstr. 89.
Grosser Nebenverdienst!

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Oeseßen i. Westf.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 4 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich M. Mart.
Hamburg, Schmalenbiederstraße 17.
Verlag von S. Wentker, Hamburg 22, Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.